Germ. g.
168.m

Germ. g. 168 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Grundriß
einer
Geschichte des PrivatLebens
der
teutschen Fürsten.

Aus
der Handschrift eines Veteranen
herausgegeben
von
T. Z.

Wolfenbüttel,
bey Heinrich Georg Albrecht.
1801.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Der Herausgeber hat wenige Verdienste um das nachfolgende Werk, welches aus der Feder eines bekannten Gelehrten geflossen ist, den Teutschland unter seine klassischen historischen Schriftsteller zählt.

Warum diese Geschichte des Privatlebens unserer teutschen Fürsten nicht bis auf die jetzigen Zeiten durchgeführt ist, wird wohl eben den Grund haben, weshalb die alten Egyptier erst nach dem Tode ihrer Beherrscher ein männliches Gericht über sie hielten, bey welchem ihre guten und bösen Thaten gleich unpartheiisch abgewogen wurden. Ein Schriftsteller des folgenden Jahrhunderts mag dann den Faden, den man mit der Periode des Hubertsburger Friedens hier

hat fallen lassen, wieder aufnehmen, und ihn bis auf unser, oder auch bis auf sein Zeitalter fortführen, uns — gleichviel, da unser Ziel erreicht ist.

Das Werk zerfällt in vier Perioden. Der Anfang der erstern kann nicht genau angegeben werden; sie fängt ohngefähr mit dem Aussterben der Karolinger an, und geht bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, bis zum Anfang der Regierung der Kaiser aus dem Stauffenschen Hause.

Die zweyte Periode erstreckt sich bis auf die Zeiten der Reformation, oder bis zur Regierung Maximilians.

Die dritte geht bis auf die Zeit unmittelbar nach dem dreissigjährigen Kriege, und die vierte Periode bis auf den Hubertsburger Frieden.

K.

Erste Periode.

Von dem Aussterben der Karolinger an, bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.

I.

Einleitung.

Das PrivatLeben der Fürsten Teutschlands, war in der ersten Periode der Geschichte eben so sehr verschieden von dem PrivatLeben der nachherigen Zeiten, als die ganze damahlige StaatsVerfassung von der nachherigen sich unterschied. Es hatten sich unter der Nation die verschiedenen Klassen von Ständen noch nicht einmal von einander abgesondert, wie sie in den nachherigen Perioden wechselsweise von einander geschieden waren. Zwischen einem gemeinen Edelmann, der auf seinem Hofe saß, Niemanden unter sich hatte, als ein paar hundert

Bauern, die ihm das Land bauen mußten, und dem Herzoge der Provinz, war kein Unterschied des Standes. Diesem gab nur sein Amt ein vorzügliches Ansehn, und dieses Amt mußte erst, wenn mehrere Mahle hinter einander der Sohn dem Vater, der Bruder dem Bruder folgte, ein FamilienEigenthum werden, ehe der Unterschied, den das Amt machte, zum Unterschied des Standes werden konnte. Im Anfang dieser Periode war nicht einmal die Grenze zwischen dem bloßen Ingenuo und dem von Adel recht bestimmt. Der reichere Ingenuus verlohr sich unter dem Adel, wie vielleicht oft der arm gewordene Adeliche zum Ingenuo herabsank, wenn er kein Pferd halten, und durch HeersBann aufgerufen, nicht mehr ritterlich gewafnet erscheinen konnte. Machten ja die Angesehenen unter den Ingenuis, der teutsche Adel unter sich selbst, einen Unterschied, so war es der, daß der völlig freye Nobilis, der auf seinem Gute lebte, mit einiger Verachtung auf seinen Nachbar hinsah, der sich von dem Könige vielleicht einige hundert Mansos unter der Bedingung hatte geben lassen, daß er dafür gewisse Dienste thun wollte. Das schien dem

alten teutschen freyen Manne, besonders wenn er einer der ersten seines Volks war, eine rechte Schmach, daß er dem Könige, für den Genuß gewisser bestimmter Güter, gewisse Dienste leisten sollte, ohngefähr, wie ihm selbst sein Colonus eine gewisse Summe von Früchten jährlich liefern mußte, dafür, daß er ihm ein paar Mansos einräumte. So schien es dem Bruder der schönen Judith, der Gemahlin Kaiser Ludewig des Wilden, einem freyen edlen Schwaben, der seine schönsten Güter in der Gegend des heutigen Klosters Weingarten hatte, ein recht ärgerlicher Schimpf, daß sein Sohn Heinrich Welf dem Kaiser seine Allodia zu Lehn übertrug, und vier tausend Mansos in Ober-Bayern unter gleicher Bedingung vom Kaiser annahm. Ein artiges Geschenk! worüber sich sein Vater aber so sehr ärgerte, daß er aus Alteration ins Kloster ging, und seinen Sohn Heinrich nicht weiter hat sehen wollen.

Dieser Unterschied zwischen dem freyen Edelmann, der sein Gut nicht als Lehn besaß, und dem, der VasallenDienste dafür thun mußte, hob sich aber nach und nach von selbst, da gerade jene VasallenFamilien all-

mählich die mächtigsten wurden, und die scheinbare Ungewisheit der LehnsBesitzungen seit den Zeiten Konrad des Zweyten sich zu vermindern schien. Uebrigens wechselten immer noch im zehnten und zwölften Jahrhundert die großen HerzogsStellen unter den verschiedenen Familien der Grafen und Edlen zu sehr, als daß der Herzog in seinem PrivatLeben verschieden vom Grafen hätte leben können, da sich ohnedies bey minder kultivirten Nationen, die auch schon von einander gesonderten Stände in ihrem PrivatLeben einander ähnlich blieben.

2.

Erziehung.

In der Erziehung, die bey dem Sohn des Grafen und Ritters der Erziehung des jungen FürstenSohns völlig gleich war, sieht man diese eben gedachte Aehnlichkeit der PrivatVerhältnisse gleich am besten ein. Der junge Graf oder Fürst, wenn er ja etwas lernen sollte, wurde gewöhnlich in eine KlosterSchule gethan, oder vielleicht, wenn er das Nöthigste schon in der Unterweisung eines HausPfaffen begriffen

hatte, an einen Hof geschickt, daß er da lerne, dienen, unterthänig seyn, die Waffen führen. Gewöhnlich waren an großen Höfen eine Menge solcher adelicher Jungen. *) Und, wenn der Sohn auch an des Vaters Hofe blieb, so wurde er nicht besser gehalten als seine Gesellen. Er lernte Stallknechtsdienste, dem Vater die Waffen tragen, schlug sich täglich mit seinen Kameraden herum; und, wäre sein Vater auch Kaiser gewesen, so hätte der Junge sich nicht unterstehen dürfen, einen alten Ritter zu pochen; er wäre gestraft worden wie der Bube des geringsten Edelmanns. Ob dabey freylich auch Schreiben und Lesen immer richtig gelernt wurde, war eine andere Frage. Kaiser Otto war doch eines Kaisers Sohn, lernte aber erst, wahrscheinlich nachdem er schon mehrere Jahre regiert hatte, lesen. Und noch im zwölften Jahrhundert sind die Beyspiele nicht selten, daß ein Bischof, wenn er gleich aus einem Gräflichen Hause gebürtig war, weder lesen

*) Die Ausdrücke: Knabe, Junge, Bube, wurden noch im sechszehnten Jahrhundert von den Pagen gebraucht.

noch schreiben konnte. *) Waren nun aber des Jungen Jahre vorüber, so wurde er mit großen Solennitäten wehrhaft gemacht, in einer feyerlichen Messe mit einem Schwerdt umgürtet, wobey er zugleich versprechen mußte, daß er von nun an Gottes und der Damen Sache führen, Religion vertheidigen, Unschuld der Mädchen schützen wolle. Nun durfte er mitreiten, wenn Feinde nieder zu werfen waren; bekam seine eigenen Pferde, seine eigenen Jagdhunde, und trat, wenn es die Umstände zuließen, in eine Art von MitRegierung mit dem Vater ein, wenigstens erhielt er seine eigene Burg zur Wohnung, so bald er sich verheyrathete, ein abgesondertes Stück der väterlichen ErbGüter, und häufig nannte sich der junge Herr alsdenn von der neuen Burg, auf welche er sich gesetzt hatte. Doch gewöhnlich behielt er noch des Vaters Wapen. Manchmal zeigten sich in kurzer Zeit die traurigen Folgen die-

*) Ein Graf von Kalberlung wurde Bischof von Würzburg; die Canonici protestirten aber dagegen, weil er nicht lesen und schreiben könnte.

ser NahmenAenderung. Man vergaß oft innerhalb funfzig Jahren, wie gewisse gräfliche und adeliche Familien zusammenhingen, wie also bey dem Aussterben einer Familie die Güter ererbt werden sollten. Titel und Wapen hätten damals allein daran erinnern können. Der junge Herr bekam seine eigene Burg zum Wohnsitz, nannte sich auch von seiner Burg. Aber wenn sein Vater Graf war, so nannte er sich auch Graf, wenn gleich seine Güter keine Grafschaft waren. Und Herzog hieß man ihn oft, wenn er schon kein Herzogthum hatte. Bey des Vaters Lebzeiten hatte man ihn vielleicht den jungen Herzog geheißen; nun blieb ihm auch der Nahme nach des Vaters Tode, so wie der Vater, wenn er schon sein Herzogthum verlohren hatte, oft den Nahmen Herzog behielt. Ein Beyspiel dieser Art giebt uns der Herzog Bartold von Schwaben, der, als er das Herzogthum Schwaben verlohr, sich auf seine ErbGüter in Zähringen zurückzog, und sich Herzog von Zähringen nannte; er setzte seinen Sohn auf Teck, und der nannte sich Herzog von Teck.

3.

Amts Verhältnisse.

Der junge Fürst wurde nur als Edelmann, nicht einmal als Ritter gebohren. Fürst mußte er erst werden, erst ein Fürstenthum erhalten, wie der Candidatus Theologiae ein Pastorat erhält. Denn Herzog seyn war blos Amt. Freylich wurden damals Aemter leicht erblich, und Regieren war das einfachste Ding, das sich denken ließ. Der Herzog saß von Zeit zu Zeit mit seinen MannenGericht, hielt Placitum, daß da Streitigkeiten der Klöster und Herren nach gemeinem MenschenVerstande, oder nach väterlicher Sitte entschieden werden sollten. Ueberhaupt kamen wenige Sachen vor ihm. Das Meiste wurde auf frischer That mit schneller Faust ausgemacht. Die rechte der Menschen waren noch nicht mit römischer Subtilität gegen einander abgezirkelt, ihre Bedürfnisse noch nicht so vervielfältigt, ja die wichtigsten Kontrakte wurden öfters nicht einmal schriftlich aufgesetzt. Ein Handschlag vor ein paar Zeugen galt statt Brief uud Siegel. Ueberhaupt gelangten auch

nur die Streitigkeiten derjenigen, die unmittelbar unter ihm standen, vor sein Gericht. Denn nicht jedem gemeinen Kerl zu Lieb' saßen die RitterGericht. Der gemeine Mann mußte sich an den Richter seines Orts wenden, meist einen alten erfahrnen Mann, der mit andern Erfahrnen im Dorfe unter einer großen Linde oder Eiche zusammensaß, und hier Recht sprach. Regieren hieß damals fast nichts anders, als Richten und Krieg führen. Der Umfang des ganzen damahligen Politischen und FinanzSystems war: seine Vasallen wissen, Heerbann ausrufen, mit dem Kaiser nach Italien ziehen, oder dahin, wo sonst etwa Krieg zu führen war. Da fast alle Einnahmen der Kaiser und der Herzöge in NaturalLieferungen bestanden, etwa die Strafgelder, und auch manchmal die SchatzGelder der Klöster ausgenommen, so sah die ganze sogenannte Regierung fast noch wie die Administration eines großen MeyerHofes aus, und der Herzog war wie der Kaiser weiter um nichts besorgt, als daß er überall, wo er mit seinen Rittern hinritt, Futter für seine Pferde, Nahrung für sich und seine RitterGenossen an-

treffen möchte. So fiel es alsdann einem Grafen von Nordheim nicht beschwerlich, seine ErbGüter an der Leine, sein Herzogthum an der Donau zu haben, und sowohl Heinrich der Grosmüthige, als auch sein Sohn Heinrich der Löwe konnten zwey große Herzogthümer zugleich besitzen, und doch noch ihre zerstreueten ErbGüter administriren. Was die Einziehung der kaiserlichen KammerRevevüen betraf, welche von den großen Villis erhoben werden mußten, so war es ohnedies nicht Sache des Herzogs, dafür zu sorgen, sondern des PfalzGrafen. Verging sich der Fürst, daß es der Kaiser vielleicht nicht der Mühe werth hielt, ihm sein Amt zu nehmen, so mußte er Sattel oder Hunde tragen. Die Schmach war groß. Denn es war wider alle RitterEhre; geschah auch gewöhnlich vor einer Menge Zuschauer, gegen welche die Feyerlichkeit unserer Exekutionen nur Kinderspiel ist. Seit den Zeiten des lezten Karolingers hat man wohl kein Beyspiel mehr, daß der Kaiser einen der Herzöge oder Grafen durch feyerliches Urtheil und Recht vom Leben zum Tode bringen ließ. Absetzung und Gefangennehmung war das Aeußerste der Strafen;

selbst in den strengsten Zeiten der Ottonen kam kein CriminalProceß mehr zu Stande. *)

4. Häusliche Verhältnisse.

Ein Ritter heyrathete seines Gleichen. Aber wenn auch der Kaiser eines gemeinen Edelmanns Tochter heyrathete, so war sie immer noch seines Gleichen. Denn Aemter machen keine besondere Stände. MißHeyrathen konnten damals nicht leicht vorkommen, weil jedes adeliche Mädchen Braut des Vornehmsten seyn konnte, jeder Ritter also, der heyrathen wollte, wohl genug vor sich finden mußte. Auf dem

*) Der Fall mit einem Grafen von Bamberg, der enthauptet, und von Otto von Wittelsbach, dem Mörder Kaiser Philipps, der umgebracht wurde, kann wohl eigentlich eben so wenig zur Widerlegung des Obigen dienen, als das Beyspiel von K. Friedrich in der Fehde mit dem Grafen von Tübingen, wo Friedrich mehr aus Muthwillen, und um sein Ansehen zu zeigen, als nach Sitte und Recht handelte.

Reichstage zu Worms 1235 sollen über 12000 Herren zusammen gewesen seyn; wie viele Heyrathsfähige Töchter mag es nicht in diesen Familien gegeben haben! Auch das vertrauliche ZusammenLeben der Herren und Ritter, und die völlige stolze Scheidung von dem übrigen Theile der Nation machte das Verliebtwerden in eine RittersTochter sehr leicht; sehr schwer in ein gemeines Mädchen. Noch war auch die Moralität des ZeitAlters gar nicht so fein, daß es gerade des Heyrathens bedurfte, um mit seiner Trauten Kinder zu zeugen. Im zehnten und eilften Jahrhundert war es nur wenig Schande, ein Bastart zu seyn. Doch konnte kein Sohn dieser Art auf das Erbe seines Vaters Anspruch machen. Wenn der Sohn erben wollte, mußten Vater und Mutter gleichen Standes seyn. Ein seltsamer Widerspruch in der DenkungsArt dieses ZeitAlters! Der Ritter that Alles zu Ehren seiner Dame, und dennoch war die Frau vom Hause gar nicht sonderlich geschätzt. Aus den Händen seiner Dame beym Turnier den Preis erhalten, welcher Jubel für den Ritter! und doch regierte der Mann im Hause mit alttestamentlichem Despotismus.

Hier und da gab es wohl nothwendige Ausnahmen, weil im rohern ungebildetern Zustande der Menschen immer fast Alles von persönlichen Eigenschaften abhängt, und weil, wie man das Beyspiel von den Griechen hat, gerade unter der Nation, wo das andere Geschlecht im Ganzen keine besondere Werthschätzung genießt, einzelne Edlere unter demselben, die sich hervorthun, desto mehr geachtet werden. Kaiser Otto hat auf seine Adelhaid unglaublich viel gehalten. In wie vielen Urkunden heißt es nicht: hortatu conjugis nostrae dilectissimae? Aber dies war auch keine gebohrne Teutsche, sondern eine Italienerinn, die durch die abwechselndsten Schicksale gebildet war, und daher unter den teutschen Damen ihres Zeitalters wie eine Aspasia glänzte!

In Schwaben regierte in der nähmlichen Periode die Wittwe des Herzogs Burckard 2. Hedewig, mit großer Gewalt. Sie erhielt sogar den Nahmen ReichsVerweserinn. Aber das war offenbar meistens nur FamilienSache. Ihr Nahme wurde blos von der Familie des letzten Herzogs gebraucht.

Agnes von Poitou führte die Vormundschaft über ihren Sohn, den Kaiser Heinrich 4. Aber der Erfolg bewies auch, wie unglücklich Alles ging. Man entführte der Kaiserinn während dieser Vormundschaft ihre Tochter, und sie mußte zuletzt noch dem Räuber derselben ein Herzogthum geben, damit nur das Mädchen mit Ehren versorgt würde. Man stahl ihr ihren Sohn; man drang ihr Privilegien ab; man setzte Päbste wider ihren Willen. Die Nation war offenbar an das beste WeiberRegiment nicht zu gewöhnen. Große Veränderungen hat es zwar freylich immer gemacht, wenn eine fremde Dame in ein teutsches FürstenHaus heyrathete; und wenn sie vollends eine Griechinn war, so schuf sie gewöhnlich das ganze Haus um. Aber Einzelne konnten dennoch das Verhältniß nicht ändern, in welchem einmal nach ältester allgemeiner NationalSitte das Weib gegen den Mann stand. Weib und Tochter der Vasallen wurden, wenn der Kaiser nach Italien zog, gewöhnlich citirt, entweder den Zug mit zu machen, oder wenigstens irgendwo das Geräth auszubessern, zu flicken und zu nähen, daß es die Reise aushielt.

Die vornehmste Dame war damals nichts weiter als HausFrau und Wirthinn. Ihre Arbeit war spinnen, und kochen und nähen. Was sollte es auch sonst seyn? Wenn oft die Fürsten nicht schreiben konnten, so waren die Fürstinnen gewöhnlich noch weniger schöne Geister, und der schöne Geist war damals auch noch nicht Mann von der Feder. Das Liedchen, welches er machte, ging von Mund zu Mund, wurde vom Volke und von Rittern gesungen. Das Beyspiel von einer gelehrten Dame Nahmens Hroswitha in Gandersheim, welche schriftstellerte, beweist Nichts. Sie war eine Nonne, die eine andere Erziehung hatte, und ihren Komödien sieht man es an, daß es ein kastrirter Terenz ist.

Nichts mag wohl in der häuslichen Oekonomie der Grafen und Ritter größere Unruhen gemacht haben, als die häufigen Züge nach Italien. Zwar scheint es schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts Sitte geworden zu seyn, daß der Kaiser manchem seiner Vasallen etwas für den Zug bezahlte, ihnen Maulthiere, und nöthige Kleidung, ZiegenHäute als PferdeDecken, und etwa auch eine gewisse Anzahl von PferdeBeschlägen gab. Aber was war dieses, gegen

die großen Kosten einer oft halbe Jahrelang dauernden Abwesenheit von Haus? Der Herzog mußte seine Vasallen, die er mitzunehmen verbunden war, selbst ausrüsten, sie unterwegs erhalten, wenn sie nicht auf Kosten der Länder leben konnten, durch welche sie zogen; und doch hörten fast alle seine Einnahmen auf, so bald er von Haus hinweg war, weil ihm Hafer und Heu und Getraide von seinen Meyereyen nicht nachgeführt werden konnten.

Der Kaiser war in dieser Periode verhältnißmäßig noch gar viel reicher, als die angesehendsten Herzoge. Ihm gehörten die großen Zölle im Reiche, der Zehnte von den Bergwerken, wichtige Gerechtigkeiten in den großen KönigsForsten, Schutz- und SchirmGeld mancher Klöster und Städte. Ihm ging sehr viel an baarem Gelde ein, besonders ehe er durch das Calixtinische Koncordat gehindert wurde, die ReichsPrälaturen in der Auction zu verkaufen. Auch bey den Zügen nach Italien suchten die Kaiser für ihre Kammer zu sorgen. Die lombardischen Städte haben es unter andern noch zu K. Friedrich I. Zeiten erfahren, wie oft der Kaiser Geld bedürftig sey, denn weil in den italieni-

schen Städten der Handel vorzüglich blühete, so war dort viel Geld zu holen.

Der Hof des Kaisers, und das Haus des Fürsten sahen einander beynahe vollkommen ähnlich, das mehr oder minder Glänzende abgerechnet. Vasallen und Ministerialen waren da, und thaten ihre Dienste. Der HausKaplan, wenn anders der Fürst einen vermogte, war der Schreiber, oder mit schönern Nahmen, der Kanzler. Für Gewehr, Keller und Küche zu sorgen, war nach diesem das Wichtigste. Daher hatte der Fürst seinen Kämmerer, seinen Schenken, seinen Truchseß. Waren diese drey Stellen besetzt, so war das ganze HausWesen bestellt, denn auch für den größten sollennesten Tag hatte man nichts weiter nöthig, als die Dienste und Anordnungen dieser drey Beamten.

5.
Vergnügungen.

Diese machen, wie bey jedem unkultivirten Volke, den Hauptzug seines Karakters, den größten Theil seiner Beschäftigungen aus. Denn bey den übrigen sonst noch so einfachen Bedürf-

nissen und noch sogar nicht verfeinerten Verhältnissen, blieb immer die meiste Zeit für diese. Außer Jagd und WaffenUebung war beständig der Hauptzug aller Freuden der Großen: Hin- und HerReiten in der Nachbarschaft, Besuche haben, und Besuche geben, immer in Gesellschaft leben, Alles in guter Gesellschaft genießen. Der teutsche Fürst zog wie jeder Ritter immer seiner Genossenschaft nach, und vermied doch, in einer Stadt zu wohnen. Die Stadt war ihm gleichsam zu enge.

In keine seiner Vergnügungen brachte der Teutsche dieser Periode von selbst Verfeinerung. Der Bären und Wölfe gab es noch so viel, daß er nicht nöthig hatte, dieselben für die Jagd zusammentreiben zu lassen, und seine Waffeu selbst waren auch noch so einfach, daß die Uebung mit denselben keiner großen Abwechselung fähig seyn konnte. Selbst die Formalitäten der schon im eilften Jahrhundert gewöhnlichen feyerlichen RitterUebungen — man nennt sie Turniere — lernte der Teutsche von seinem Nachbar jenseit des Rheins, wie schon der Name beweist. Wenn sich etwa auch einer außer der bloßen Gesellschaft an ein paar Possenrei-

ßern lustig machte, so war dies wahrscheinlich italienische Sitte. Wenigstens erst seitdem Teutschland durch die Ottonen in beständig fortdaurende Verbindung mit Italien, dem Vaterlande der Gaukler und Schwänkemacher, gekommen war, fingen Vergnügungen und Gewohnheiten dieser Art an, zur TagesOrdnung zu gehören. Jene beständige Ebbe und Fluth von Gesellschaften, welche aus den nördlichen Provinzen in die südlichen, aus den östlichen in die westlichen unaufhörlich hin und herfloß, hatte außer dem blos gesuchten Vergnügen, mehrere der wichtigsten Folgen. Unmöglich konnten sich damals unter dem vornehmern Theile der Nation solche ProvinzialVerschiedenheiten bilden, als jetzt fast nothwendig sind. Das teutsche Volk an der Leine hatte zwar Worte und Aussprache, die teutschen Ursprungs waren, demohngeachtet aber schien es dem Teutschen an der Donau kaum noch teutsch zu sprechen. Aber der teutsche Ritter an der Leine sprach immer wie der teutsche Ritter am Rhein; sie kamen zuviel zusammen, als daß sich zwischen ihnen bestimmte ProvinzialDialekte bilden konnten. Teutschland war ursprünglich eine Eidgenossen-

schaft mehrerer großer Völker. Nothwendig hätten sich mehr Verschiedenheiten des Sachsen vom Schwaben, des Thüringers vom Bayern, besonders auch in Ansehung rechtlicher Gewohnheiten, in dieser Periode erhalten müssen, wenn sich nicht die Großen der Nation immer gleichsam einander ähnlich gerieben hätten. Ober-Teutschland, oder die Gegenden am Rhein und an der Donau, waren in dieser Periode immer bey weitem der kultivirteste Theil. Die Nähe von Italien und Frankreich war ihnen nützlich. Aber daß sich ihnen das unkultivirte Slavenvolk in Meißen, Lausitz und Brandenburg so schnell verähnlichte, war ein Verdienst der vielen Kolonisten vom NiederRhein, und der vielen Ritter aus OberTeutschland, welche von Zeit zu Zeit dahin zogen. Aller Anfang und alles Ende politischer Händel entsprang aus jenen Zusammenkünften, wenn man beym BierKrug, oder beym WeinPokal zänkisch oder behaglich wurde. Eben deswegen richtete sich auch das Ansehen eines teutschen Fürsten gar nicht nach dem Umfange von Gütern, welche er besaß. Wer auch weniger Länder hatte, konnte doch vom größern Ansehen seyn, wenn

er mit den übrigen Besitzern der im Kreise herumliegenden Länder martialischer sprechen und, so bald es zum Gestech kam, ritterlicher sich wehren konnte. So bedeutete unter Friedrich I. die Grafschaft Wittelsbach mehr, als viele Fürsten in Sachsen und Schwaben, und dies blos wegen der persönlichen Auctorität, die sich Otto von Wittelsbach erworben hatte. Auch auf den alten ReichsTagen wirkte persönliches Ansehen viel. Denn, wenn ein alter Ritter zu sprechen anfing, so zitterten die Fürsten.

Tausend Facta der Historie des mittlern ZeitAlters wären für uns verlohren gegangen, wenn man hier nicht beym Zusammenkommen einander erzählt hätte, was in jeder Provinz vorfiel; wenn nicht die Pfaffen und Mönche, welche doch auch dem KüchenDampfe nachzogen, den Ritter hätten erzählen hören, und das Gehörte dem Chronisten zu Hause wieder vermeldet hätten. Hieraus lassen sich historisch eine Menge Fehler erklären, die sich in die Chroniken eingeschlichen haben.

Für den jungen, noch nicht lange wehrhaft gemachten Ritter waren diese Gespräche der alten benarbten Renommisten überdies eine

wahre Schule; denn daraus vernahm er, was teutsche Sitte sey, und was ritterliches Herkommen fordere. Dort erhielt sich auch, ohne genealogische Tafeln, das Andenken an Ascendenten und Verschwägerungen. Nichts ist beredter als ein alter Soldat, und vollends, wenn ihrer Mehrere zusammen sind, und sich ins Gedächtniß zurückrufen, bey welchen Actionen sie für oder wider einander gefochten haben. So pflanzte sich der NationalGeist unauslöschlich fort, und die Verhandlung aller Geschäfte ging mit einer Schnelligkeit, deren selbst unser ZeitAlter nicht fähig ist. *) Welches FreudenGe-

*) Der elende langsame Train in Regensburg fängt sich von der Zeit an, da die Fürsten nicht mehr persönlich dort erschienen sind. Denn der Gesandte thut keinen Schritt, ohne Befehl von seinem Hofe zu haben; er ist auch eifersüchtig auf die Ehre seiner NebenGesandten, und muß sich erst Ansehen suchen. Dies fiel damals weg. Ja, der Fürst gab oft selbst da nach, wo er gleich viele Rechte hatte. Wie Eberhart Barbatus zum Herzoge von Wirtemberg gemacht wurde, assignirte man ihm zwischen Pommern und Hessen den Platz. Das hing vom persönlichen Ansehen ab. Der Landgraf von Hessen

lag bey einem solchen Turnier oder bey einer Hochzeit! Wenn dann vollends der Minnesinger aufstand, und ein Lied anstimmte zum Lobe der Helden der Vorzeit, vom ritterlichen Abentheuer sang, vom großen Roland und vom DrachenBekämpfer! Essen und Trinken wurde dabey als HauptBestimmung des Zusammenkommens freylich am wenigsten vergessen. Je froher Alles war, desto öfterer zirkulirte der Becher, desto heftiger wurde der Appel. Essen und Trinken bis zum Erstaunen der andern Völker, *) blieb ein CharakterZug der Teut-

---

war kein Mann von solchem Ansehen, als Eberhart, der ein alter Mann, ein betagter gewiegter Ritter war. Den ließ man damals mit Freuden oben an sitzen. In unsern Zeiten hätte dies einen fürchterlichen diplomatischen Krieg gegeben.

*) Wie Karl der 5. und die vielen teutschen Gesandten nach Spanien hingingen, so lief man in den Wirthshäusern zusammen, um die Teutschen mit so vielem Appetit essen zu sehen.

In Italien war es ein Gespötte über den großen plumpen Teutschen, der so viel essen konnte! Die Mönche in Teutschland konnten auch die Fasten nicht halten, welche die Italiener hielten, weil

schen bis in die Regierung Karls 5.; und nie überließ man sich dem Genusse mehr, als wenn man einen Todten beweinte. Dies letztere ist ein eigentlicher Zug der Barbaren, den man in Teutschland bis ins 15te Jahrhundert findet. Bey diesen LeichenBegängnissen ging mehr auf, als bey Hochzeiten. Man ließ Weine springen, als wenn Beweinen eine Ambiguität seyn sollte.

---

sie an das VielEssen gewöhnt waren. Daher haben sich die Orden, die von Teutschen gestiftet sind, auch in Ansehung der Fasten sparsamer bedacht, als die, welche ihren Ursprung in Italien nahmen.

Zweyte Periode.

Von der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf die Zeiten der Reformation.

1.
Erziehung.

Die Erziehung war im Ganzen noch eben dieselbe. Ein teutscher Fürst, der nicht Pfaff werden wollte, ging noch nicht auf die Universität, außer am Ende dieser Periode. Kaiser Karl 4. hat noch in der güldenen Bulle dafür sorgen müssen, daß doch auch die Söhne der Kurfürsten etwas lernen mögten. Es war ihm vorerst um SprachenErlernen mir zu thun. Man mußte in alle Wege, wenn man jetzt fortkommen wollte, nothwendig mehr wissen, als vor Zeiten. Das Recht, das vorher blos auf Sit-

te und Angedenken an die Sprüche der Vorfahren beruhete, war jetzt eine Disciplin. Man gab, wenn die Erziehung etwas taugen sollte, Unterricht in den kaiserlichen Rechten, lernte dann auch Latein; aber beydes war doch bis ans Ende dieser Periode nicht das ganz Gewöhnliche. Es war immer ein viel sagender Entschluß, den Sohn nach Italien zu schicken, und doch war im vierzehnten Jahrhundert die einzige Universität Prag in Teutschland beträchtlich.

Auf RitterArt wurde wohl immer noch der junge FürstenSohn erzogen; aber je mehr sich diese Periode zu Ende neigte, desto größer wurde der Unterschied zwischen dem Fürsten und Ritter, desto sorgfältiger unterschieden Adel und Ritter bey sich selbst die edlern Gattungen, von den minder edlen. Die ritterliche Erziehung, die im mittlern ZeitAlter ein so großer Vortheil war, wurde also allmählig nur Ceremoniel. Der ZeitPunct, da sich die ritterliche Erziehung allmählig in eine gelehrte Erziehung verlohr, ist in der Geschichte des PrivatLebens der teutschen Fürsten eine sehr unglückliche Periode. Aus der Gelehrsamkeit wurde gewöhnlich Nichts, und die ritter-

liche Uebung wurde vernachlässigt. Seltsam war es freylich, wenn sich die FürstenSöhne, wie der Fall häufig war, auf Kenntniß der Scholastik, Alchymie und Astrologie legten, und kläglich, wenn alsdenn aller RitterGeist so sehr unter ihnen fehlte, wie man auf dem großen ReichsTage zu Worms im Jahre 1495 sah, daß ein Windbeutel von einem französischen Ritter der ganzen teutschen Nation hätte Hohn sprechen dürfen, wenn nicht Kaiser Max, einer der letzten Fürsten, die ritterlich erzogen wurden, die teutsche Ehre gerettet hätte. Kaiser Wenzel war gelehrt, aber was für ein elender Regent! Hingegen unter allen FürstenSöhnen, welche Bischöfe wurden, war in dieser ganzen Periode kein einziger ein Schriftsteller, oder ein Gelehrter. Meistens gab man der Kirche nur die verdorbenen Söhne. Im Ganzen blieb es auch noch in dieser Periode Sitte, daß der Vater den ältesten Sohn, so bald er zu vogtbaren Jahren kam, in eine Art von MitRegierung aufnahm, oder ihm wenigstens einen Theil seines Landes zur Regierung abtrat. Daher wurden jetzt die Händel zwischen Vätern und Söhnen noch häufiger. Der Vater ließ sich

manchmal vom Sohne versprechen, daß er ihn nicht ganz verdrängen wolle, und gewöhnlich entstand die Bitterkeit desto unversöhnlicher, wenn der alte Vater nochmal heyrathete, und in der zweyten Ehe Kinder erzeugte.

Die wichtigsten Fragen in der Succeßions-Materie waren oft noch ungewiß. Durch das Einmengen des römischen Rechts, das gar nicht auf teutsche Sitte und Verfassung paßte, war die alte Observänz in den Fürstenhäusern gestört worden. Man hielt sich an kein Recht gewiß, und schwankte unglücklich zwischen dem alten und neuen Rechte.

2.

Amts- und häusliche Verhältnisse.

Ganz hätten sich diese, verglichen mit der vorigen Periode, verändert. Es waren mit dem Ganzen von Teutschland so mannigfaltig verschiedene und so gewaltige Katastrophen vorgegangen, daß es nicht fehlen konnte, ihre Wirkungen müßten auch hier sichtbar werden. Durch die KreuzZüge war der alte gute Adel sehr verringert worden; die Besitzungen der Fürsten

hatten sich vermehrt, die vielleicht schon durch HeyrathsGlück, wie z. B. das Welfische Guth, außerordentlich an Macht zugenommen hatten. Drey große Familien, die Babenberger in Oestreich, das Haus der Thüringischen Landgrafen, und die Familie der Stauffen in Schwaben, waren in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts innerhalb dreißig Jahren nacheinander ausgestorben; Gelegenheit genug zur Entstehung neuer Verfassungen in diesen Gegenden. Neue Familien kamen empor. Oft gewann eine der Uebrigen dabey; manchmal verlohr sie. Durch die KreuzZüge war die ganze Nation mit dem Luxus der Griechen und des übrigen Orients bekannt geworden, und ahmte ihnen zu Hause nach. Da sich aber der Adel zu hoch dünkte, für die Herbeyschaffung dieser neuen Bedürfnisse zu sorgen, der Handel auch seinen natürlichen Strom nach den Städten zu zog, so mehrte sich der Reichthum der Städte. Die Fürsten und der Adel fürchteten noch im dreyzehnten Jahrhundert gar nicht, daß einst die Krämer und Bäcker und Fleischer in den Städten, die sie so sehr verachteten, ihren Söhnen und Enkeln Gesetze würden vorschreiben kön-

nen. Die KreuzZüge gaben Anlaß zur allgemeinen Entstehung gewisser FamilienWapen; gewöhnten den Ritter an länger daurende KriegesDienste, als seine gewöhnliche VasallenZeit war, vervollkommenten die KriegsKunde; brachten noch häufigere Verbindungen und schnellere Circulation aller Ideen hervor, als vorher bey aller Neigung zum gesellschaftlichen Leben möglich war.

Mit den Wirkungen der KreuzZüge sind chronologisch verbunden, die fast noch größern Wirkungen, welche aus der allmählig einschleichenden Erblichkeit der großen ReichsLehne vom Vater auf den Sohn, vom Bruder auf den Bruder, vom Verwandten auf die Verwandten überging, insbesondere daß man dieselben ganz als FamilienEigenthum ansehen lernte, sie wie das übrige Guth theilte, auf Töchter eben so fortvererbte, wie auf Söhne. Schon war ein Vorbothe dieser Veränderungen, wie Grafen und Herren anfingen, von ihren Schlössern sich zu benennen. Vorher nannte sich der Graf von dem Gau, in welchem er zum Aufseher gesetzt war, und nicht einmal diesen Namen setzte er gewöhnlich hinzu.

Oft heißt es nur unter den Urkunden: Comes Burcardus, Comes Friedericus, als ob nun alle Welt und Nachwelt wüßte, wer dieser Graf Burchard, dieser Graf Friedrich sey, oder gewesen sey: Die JurisdictionalEintheilung in Gaue wurde wohl schon sehr geschwächt, da sich die Bischöfe und Klöster allmählig von der Gerichtsbarkeit der Grafen freysprechen ließen; ganze Grafschaften, besonders zu Anfang des eilften Jahrhunders, an die Bischöfe verschenkt wurden; aber doch blieb größtentheils noch die Benennung von den Gauen, bis endlich der Graf so viel merklich größere Macht von seinen Gütern hatte, als von seinem erblichen Amte, daß er sich von seiner Burg schrieb. Diese Sitte wurde bald so allgemeine Sitte, daß man oft nach veränderten Burgen, auf welchen man seinen Sitz hatte, auch den Nahmen änderte, daß Herzöge, welche sich doch von ihren Provinzen hätten schreiben können, von ihren Schlössern und Gütern sich nannten. So nannten sich die Herzöge von Nieder Lothringen, nachdem einmal das Herzogthum in ununterbrochener Reihe bey den Grafen von Löwen blieb, Herzoge von Brabant; der MargGraf von Salzwedel wur-

de bey Veränderung seines gewöhnlichen Sitzes zum MargGrafen von Brandenburg; die Grafen von Schauern zu Grafen von Wittelsbach; die Herrn von Laurenburg zu Herren von Nassau. Für einen nach Despotismus strebenden Kaiser, wie Friedrich I. war, hatte dies die Bequemlichkeit, daß er Herzoge machen konnte, wenn auch nicht gerade ein Herzogthum vakant war. Jeder Graf, der viele und ausgebreitete Güter besaß, konnte zum Herzog gemacht werden. So schuf Friedrich aus einem Grafen von Andex einen Herzog von Meran. Ein Herzog, blos von einem Schlosse genannt, hätte im 12ten Jahrhundert nothwendig sehr auffallen müssen, da man bisher so allgemein gewohnt war, bey dem HerzogsNamen immer den Namen einer teutschen HauptNation zu hören. Aber bey Oestreich hatte man ein Beyspiel, daß dieses nicht gerade nothwendig war, und bey Brabant, daß der Herzog selbst den NationNamen aufgab, und von einem seiner Schlösser sich nannte. Bisher hat man den wichtigen ZeitPunct noch nicht auffinden können, wann das erstemahl ein Dynast zum Grafen gemacht sey; So wie Friedrich I. aus MargGrafen

und Grafen zum erstenmahl Herzoge gemacht hat; wann es also zum erstenmahl gleichsam Canzleymäßig anerkannt worden, daß der Uebergang vom Dynasten zum Grafen nicht blos Beförderung zu einem neuen Amte, sondern Uebergang von einem Stand in den andern sey. Vielleicht sucht man auch ein Beyspiel dieser Art für das zwölfte und 13te Jahrhundert ganz vergeblich. Der Grafen waren in Teutschland damals so viele, daß ein Dynast sehr leicht durch Heyrath und Kauf und Erbschaft zum Grafen werden konnte. Den Kaiser trieb auch in diesen Zeiten kein besonderes Interesse dazu, Grafen zu machen.

Der TheilungsZeitPunct, was die großen Fürstenthümer betrift, fällt gerade in die Periode, da nach den Zeiten Kaiser Friedrich des zweyten vollends alle kaiserliche Autorität verlohren ging, das Lehn mit dem Allodium sich so sehr vermengt hatte, daß, wenn getheilt werden sollte, beydes zugleich getheilt werden mußte. Das Beyspiel von Baden könnte zwar als ein früheres erstes Beyspiel der Theilung eines Fürstenthums angesehen werden, da sich schon im Jahr 1190. die Hochbergsche Linie von der Badenschen absonderte.

Aber Baden war damals noch kein Fürstenthum, sondern blos ein Stück Landes, das dem Sohne eines Herzogs von Kärnthen, der seine Erb-Güter in dieser Gegend hatte, zugeworfen wurde. Die Vertheilung von PfalzBayern unter den Söhnen von Otto illustris von 1253 bleibt also immer noch die erste Theilung eines Herzogthums, und diese wurde damals dadurch erleichtert, daß Otto illustris zwey große Herzogthümer, Bayern und RheinFranken, besaß, also jedem seiner beyden Söhne ein Herzogthum geben konnte. Bald folgten hierauf 1260. die Theilungen im Sächsischen und Brandenburgischen Hause, zwischen der Lauenburg- und Wittenbergischen, zwischen der Stendalschen und Salzwedelschen Linie, und noch ehe ein halbes Jahrhundert verging, traf dies Unglück fast alle teutsche FürstenFamilien.

Es ist unglaublich, wie äußerst viel diese allgemeine Gewohnheit zu theilen, zur Verwilderung Teutschlands und zu einer Jahrhunderte lang fortdaurenden Unordnung, beygetragen hat. Bey jeder Theilung entstanden Streitigkeiten, und bey jedem Aussterben einer abgetheilten Linie, neue Streitigkeiten. Wer

wollte den Streit aus einander fichten! da damals geographische Unkunde noch so groß war, genealogische Erweise, auf welchen hier Alles beruhete, so unendlichen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn mußten! durch Veränderung von Titel und Wapen oft noch so unglücklich erschwert wurden! manchmal Uneinigkeit noch in den ersten Grundsätzen zu herrschen schien, ob bey Beurtheilung der Verwandschaften auf Grade oder Linien vorzüglich Rücksicht genommen werden müsse! Manche gerechte Prätension, welche ein teutsches Fürsten-Haus hatte, ging verlohren; kein Vetter gönnte sie dem andern; keiner unterstützte den andern; man überließ sie lieber einem Fremden. Noch 1778 hat Bayern die unglücklichen Folgen seiner alten Theilung empfunden; und es wird nicht leicht ein teutscher Staat seyn, der nicht durch dieses Uebel in irgend einer Periode seiner Geschichte außerordentlich gelitten hätte. Zwischen zwey verschiedenen Häusern sind die Befehdungen nie so lange fortdaurend, nie so bitter gewesen, als zwischen den Vettern eines Hauses; und da man glaubte Eintracht dadurch zu befestigen und zu erhalten,

daß man bey der Theilung gewisse Stücke in Gemeinschaft ließ, so war meist gerade dieses, wie die Meklenburgische und Holsteinische Geschichte beweist, der Stoff einer noch viel gereiztern Zanksucht.

Jeder der abgetheilten Söhne wollte den Ton fortführen, den der Vater vielleicht behaupten konnte, der das Ganze beysammen hatte; und weil Luxus beym Fortgange der Jahre immer stieg, so wollte der Sohn, der doch oft kaum ein Viertel des väterlichen Erbes besaß, noch prächtiger leben, als der Vater. Freylich war damit der Nutzen verbunden, daß Nichts schneller zur Freyheit der LandsStände und zur Erhaltung großer Privilegien führte, als SuccessionsStreitigkeiten der Vettern unter einander, und eine schlechte Oeconomie des Regenten. Nicht leicht wird irgend ein Land große Freyheiten haben, ohne daß es dieselben gelegentlich bey einem dieser zwey Vorfälle erhielt.

Erst seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fing man an, in einigen Häusern auf Mittel zu denken, die weitern Theilungen zu verhindern. In den Ländern, welche zunächst

an Frankreich gränzten, wurde man durch das Beyspiel der französischen Herren zuerst aufmerksam gemacht, und da Kaiser Karl 4. in der güldnen Bulle um sein selbst willen für das Ansehen der KurFürsten sorgte, so war er auch bemüht, Primogenitur und Untheilbarkeit in den Familien derselben einzuführen. Lange wurde dies Beyspiel von andern nicht nachgeahmt, und freylich war die Art von Untheilbarkeit, welche Karl bey den KurHäusern eingeführt wissen wollte, kaum ein schwaches Mittel gegen die allgemeine TheilungsSucht, denn sie erstreckte sich nur auf das Land, auf welchem die Kur ruhete. Es wurde also dadurch dem ErstGebohrnen mehr ein gewisses Praecipuum, als der Besitz aller väterlichen Güther gesichert, und noch weniger war ausgemacht, daß jedes zum alten StammGute neu hinzukommende Land gleich dem alten StammGute auf den ErstGebohrnen immer forterben solle. Karls eigenes Beyspiel bey der Theilung seiner Länder beweist, wie schwer die väterliche Zärtlichkeit der Politik wich; und es gilt als ganz allgemeine Bemerkung, daß besonders im 15ten und 16ten Jahrhundert in keinem teutschen

FürstenHause Primogenitur eingeführt worden, wo nicht mehrmalen Versuche gemacht wären, dieselbe zum Vortheil der jüngern Brüder wieder zu schwächen. Selbst wenn das PrimogeniturGesetz eines Hauses einem öffentlichen ReichsGrundGesetze gleichsam einverleibt wurde, unterblieben doch die Versuche nicht, dasselbe umzustoßen. In einem ZeitAlter, wo noch mehr Freyheit war, und wo man ofner seinen natürlichen Empfindungen folgte, mußte es äußerst schwer zu ertragen seyn, als ein FürstenSohn gebohren werden, und doch um des kleinen Fehlers willen, daß man ein Jahr vielleicht zu spät in die Welt kam, kein Fürstenthum zu regieren haben. Oft ein seltsames Gemisch von väterlicher Liebe, und doch nicht ganz aufgegebener Politik, wie man sich zu helfen suchte. Man machte wohl nicht so viele Theile, als Söhne da waren, aber man machte doch mehrere Theile, und rückte dadurch den jüngst gebohrnen Söhnen das Ziel der Hofnung wenigstens näher, einst auch zur Regierung eines Landes zu kommen. Denn gewöhnlich wurde in einem solchen Fall das Gesetz gemacht, daß, wenn eine der jüngern Linien aussterbe,

die älteste unter den noch unversorgten Linien eintreten sollte; oder es wurde auch selbst unter den versorgten Linien, wenn eine der ältern ausstarb, das Vorrücken ausgemacht. In der Ordnung, wie nun in diesem, alsdenn in einem andern Hause Primogenitur eingeführt wurde, herrscht bloßer Zufall, so wie auch in den gewöhnlichen nähern Veranlassungen. Oft hat einen Vater die allzugroße Anzahl seiner Söhne aufmerksam gemacht. Eine neu aufgekommene FürstenFamilie, wie die Würtembergische, mußte auf PrimogeniturConstitution bedacht seyn, um die neue Würde behaupten zu können. Dem Bayerschen ErbPrinzen wollte Kaiser Ferdinand 1. seine Tochter nicht geben, wenn er nicht allein Herr des Landes werde.

Um eben die Zeit, als Theilungen in den teutschen Staaten allgemein zu werden anfingen, fingen auch MißHeyrathen an; aber zu dieser Veränderung in dem PrivatLeben der teutschen Fürsten führten zum Theil ganz andere Ursachen, als zu jener. Wohl giebt es auch Beyspiele, daß der Regent unter seinem Stande heyrathen wollte, weil er nicht unverheyrathet leben konnte, und doch nicht mehrere Erben zu haben

wünschte, als er bereits hatte. Aber diese Fälle waren doch selten. Die Anzahl derer, mit welchen sich ein Regent vermählen konnte, wurde mit jedem halben Jahrhundert geringer, da KreuzZüge und Befehdungen so sehr aufräumten. Der Fürst, der nicht mehr so beständig mit dem Kaiser umherzog, hatte mehr Muße, sich in Frauenzimmer an seinem Hofe zu verlieben. Man sprach von NebenWeibern im dreyzehnten Jahrhundert ganz anders, als im neunten und zehnten. Das HofMädchen überließ sich also auch nicht mehr um einen so geringen Preis als vorher. Die Aufklärung, welche das Römische Recht schädlich und wohlthätig verbreitete, wirkte auch hier, und die ganze Werthschätzung des weiblichen Geschlechts stieg, jemehr sich die Nation durch Handel und steigenden Luxus verfeinerte. Der höchste Stand der Nation, je weniger vielzählig er wurde, desto mehr fing er an, sich unvermischt erhalten zu wollen, und die Zeit der ersten Bewegungen wegen MißHeyrathen fällt gerade in eine solche Periode, da der höchste Stand einer Nation in eine Art von MitRegentschaft mit dem Kaiser sich eingedrungen hatte.

Eben das Römische Recht, das hier gleichsam nur schwache Strahlen von Wirksamkeit äußerte, machte am Hofe des teutschen Fürsten eine viel größere Veränderung. Man fand mit einem Mahle, wenn ein Kontrakt geschlossen werden sollte, wie wenig die bloße Beobachtung väterlicher Sitte zur völligen Versicherung für die Zukunft hinlänglich sey. Unterscheidungen und rechthäberische KunstGriffe, von welchen der Fürst weder bey seinem Vater noch GroßVater gehört hatte, siegten oft selbst im Streite am kaiserlichen Hofe. Es war offenbar, der teutsche Fürst mußte auch einen von denen in seinen Diensten haben, die sich auf das neue lateinische Ding verstanden. Er gab einem solchen Manne jährlich funfzig Gulden, und so mußte dieser versprechen, dem Fürsten zu rathen, wenn Nothdurft es fordere. Ein solcher Mann wurde je länger, je unentbehrlicher. Oft hatte der Fürst in alten Zeiten, wenn er etwa gerade Geld nöthig hatte, den Bürgern in den Städten seines Landes Privilegien ertheilt, die sie nun gegen ihn gebrauchen wollten, um sich ganz seiner OberHerrschaft zu entziehen. Der alte Ritter, blos ge-

wohnt hinein zu schlagen, wußte hier nicht zu rathen. Das Orakel von einem HausPfaffen, das man sonst ehemals immer in solchen Fällen befragte, wollte auch nicht mehr hinreichen; es mußte ein in den kaiserlichen Rechten erfahrner Mann zu Rathe gezogen werden. Je mehr aber, da einmal RechtsStudium Wisschaft geworden war, die Einmengung des römischen Rechts überall zu wirken anfing, jemehr sich dadurch die RegierungsGeschäfte vermehrten, desto mehr Schreiber waren am Hofe nöthig; wo vorher Einer allein Alles hätte verrichten können, da waren jezt Kanzler, Notarien und SchreibersKnechte nöthig. In eben dem Verhältnisse, wie sich hier Alles am kaiserlichen Hofe verfeinerte, so auch allmählig an den Höfen der Fürsten. Das Muster des kaiserlichen Hofes und seiner RegimentsVerfassung war das Päbstliche, wo man billig im mittlern ZeitAlter immer die ersten Spuren feinerer Einrichtungen sucht, und das Muster der fürstlichen, war das Kaiserliche. Aber dieses neue Bedürfniß einer neuen Klasse von Leuten bey Hofe machte in der Oekonomie des Fürsten eine gewaltige Veränderung. Funfzig,

hundert, zweyhundert Gulden baar Geld des Jahrs für neue Bedürfnisse ausgeben, war zu einer Zeit, wo der alte Ton bey Hofe immer noch fortgeführt werden sollte, an Kostbarkeit immer noch stieg, eine gar erschöpfende Ausgabe. Gewöhnlich kam auch eine solche Ausgabe nicht allein; sondern es zeigte sich auch oft das Bedürfniß, daß sich der Fürst vom Kaiser oder von einem benachbarten Fürsten ausbitten mußte, er mögte ihm eine Zeitlang einen gewissen berühmten Mann leihen, von dem er gehört hatte, daß er aus kranken Menschen gesunde machen könne.

Menschliche Kunst und Wissenschaft war im vierzehnten Jahrhundert gar hoch gestiegen, wie man an solchen Magistris in Physica sah. Zu der Väter Zeit, wenn man von einem Pfeil verwundet war, ließ man wohl ihn oft zehn Jahrlang darinn stecken,*) bis Zeit und Zu-

*) Hieraus entstanden oft BeyNamen, als Otto mit dem Pfeil von Brandenburg. Kaiser Albrecht bekam Gift. Man gab ihm Medicin ein; und da diese nicht wirken wollte, so wurde er eine Zeitlang an den Füßen aufgehenkt, daß so viel schar-

fall ihn von selbst herausschöben. Jetzt gab es Leute, welche den Pfeil herausnehmen konnten, und man verblutete sich nicht, sondern blieb am Leben. Verständige dieser Art mußte nothwendig der Fürst auch an seinem Hofe haben; bey so viel Rittern und Befehdungen gab es immer etwas zu kuriren, und im vierzehnten Jahrhundert war es gar nicht gewöhnlich mit einander verbunden, daß der Mann, der für die Hinwegschaffung der Bärte der Ritter sorgte, — denn der Fürst und Ritter trug damals keinen Bart, indem dieser erst seit der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts eine StaatsMode zu werden anfing, — auch zugleich sich auf Heilung der Wunden hätte verstehen müssen.

So mehrten sich also die baaren GeldAusgaben mit jedem Jahre, und doch vermehrten sich die baaren GeldEinnahmen nicht. Der Luxus in Kleidern und Essen stieg besonders im vierzehnten und 15ten Jahrhundert immer höher. Die Städter konnten diesen Luxus gar

---

fe Materie aus Nase und Maul lief, und er ein Auge dadurch verlohr.

wohl immer höher treiben. In ihrer Hand war der Handel. Ritter und Fürsten mußten also auch ihren Luxus bezahlen. Aber für den Fürsten war es eine verzweifelte Sache; er wollte doch auch nicht zurückbleiben. In der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts suchte der Magistrat zu Berlin den Luxus der Bürger durch scharfe Gesetze Einhalt zu thun. Er verboth deswegen, daß bey BürgerHochzeiten mehr als vierzig Schüsseln aufgetragen werden durften. Auf eine Schüssel rechnete man gewöhnlich zwey Personen. Wenn der Bürger so hoch schmauste, was mußte der Fürst thun, wenn er seiner Tochter Hochzeit machte? Bey großen Feierlichkeiten war man jetzt nicht mehr mit gemeinem LandWein zufrieden, der Wein mußte auf Gewürz oder ApothekerKraut *) abgegossen seyn. Wie vollends die KleiderPracht stieg, besonders wie man den burgundischen Hof

*) Diese Ausdrücke werden oft als gleichbedeutend gebraucht. Die Gattung von Wein mit Nelken hieß ClairetWein. Wenn in Brandenburg Hochzeit war, so war es etwas solennes, wenn man Einbecker Bier trank.

zum Muster nahm, so ging nicht nur der Fürst in Sammet und Seide, in Kleidern mit Perlen besetzt und gestickt, schöne Sentenzen auf die Ermel genähet, sondern auch seine Jüngen waren kostbar gekleidet, hatten oft auch noch seidene BeinKleider, daß sie zu dreyen darinn hätten wohnen können. Bey Turnieren, Hochzeiten und LeichenMahlen ging so viel auf, daß man sich damit auf mehrere Jahre verderben mußte. Der außerordentliche Aufwand bey der Vermählung Georg des Reichen von BayernLandshuth mit einer polnischen Prinzessin 1471 ist bekannt. *) Aber die Zahl der Gäste dabey war doch nicht für eine herzogliche Hochzeit zu groß. Graf Eberhard von Würtemberg speiste bey seiner Vermählung, die drey Jahre nachher gefeiert wurde, vierzehn tausend Personen. Bey dem TrauungsFeste des Herzogs Ludwig von BayernLandshuth 1451 wurden alle Tage 9000 Pferde gefüttert, und die Freude dauerte vierzehn Tage lang. Als Herzog

---

*) Excerpte davon sind in Schmidts Geschichte Th. 3. in Ertels relat. curios. und Müllers StaatsCabinet.

Georg von Sachsen 1496 Hochzeit machte, verbrauchten sie in fünf Tagen 13000 Eimer Wein; des süßen Weins und Biers gleichviel. Bey der Vermählung Herzog Ulrichs von Würtemberg 1511 wurden die Gäste für ein paar Tage so eben satt, nachdem sie blos an Fleisch 136 Ochsen, 1800 Kälber, 2759 KrametsVögel verzehrt hatten. Das war blos MagenBedürfniß bey einer solchen Solennität, aber vollends noch die Kleidung bey den Turnieren und RitterSpielen, die Preise bey denselben, die Geschenke an die Gäste; der Aufwand war für die damaligen Kräfte eines Fürsten außerordentlich, und so kam es nicht nur, wenn in einem fürstlichen Hause selbst eine Hochzeit war, sondern ein wackrer Fürst zog auch in solchen Fällen an die benachbarten Höfe, und mußte immer bey solchen Gelegenheiten sein HofGesinde kleiden. So erschien MargGraf Albrecht aus Franken bey der BayrischLandshutschen Hochzeit mit einem Personale, das aus dreyzehnhundert Menschen bestand.

Eine einzige Reise nach Palästina! wie viel ging nicht darauf? und doch war dieser PilgrimmsGeist in der zweyten Hälfte des

funfzehnten Jahrhunderts wieder in die teutschen Fürsten gefahren.

Eine der ersten ordentlichen Steuren in den teutschen Fürstenthümern, deren Entstehung bey solchen Bedürfnissen in das Ende dieser Periode fiel, war das Umgeld, oder die TrankSteuer; wohlgewählt! daß man gerade auf das, was am stärksten consumirt wurde, die Abgabe legte. So war diese Abgabe gewisser, als Alles bisherige. Denn wie konnte man auf Gülten und Zehnten mit Gewisheit rechnen, da die Saaten bey den Befehdungen so verwüstet wurden; der Feind oft nicht nur die WeinLese zerstörte, sondern auch den WeinStock auf künftige Jahre unbrauchbar machte. Brach ganz außerordentliche LandNoth ein, so schrieb man auch wohl GeldSteuern aus, und die TürkenSteuern, welche manchmal von Reichswegen erlegt werden mußten, gaben ein bequemes Muster der Art der Einsammlung. Ohngefähr ein ViertelJahrhundert, ehe solche neue Steuern aufkamen, entstand unter den kleinen Herren, den Grafen, ein fast allgemeiner Bankerott, und auch selbst manche der Größern wurden in diese Schmach hineingezogen. Wie

war es anders möglich, da mit einem Mahle so viele neue Bedürfnisse aufkamen, die alten fortdauerten, das Eigenthum durch Theilung sich minderte? Wer von kleinern und größern Herren in dieser BankerottsZeit zu sparen wußte, Geld in Vorrath brachte, konnte ein kleines Fürstenthum zusammen kaufen. So ist ein großer Theil des VorderOestreichschen um diese Zeit gekauft. Mehr als die Hälfte von Würtemberg entstand in dieser Periode durch solche allmählige kleine Kaufe, und Kaiser Karl 4. machte für sein Haus die schönsten Erwerbungen, welche nur bey dem verschwenderischen Geiste seiner Söhne eben so schnell wieder verlohren gingen, als sie gewonnen waren. Mancher Fürst konnte zwar reich seyn, es fehlte ihm nur am baaren, oder weil nicht immer Alles in einander gerichtet war, gerade jetzt am baaren Gelde. So war es doch sonderbar, daß Karl 4. von einem Fleischer zu Worms 1347 arretirt werden sollte, weil er das gelieferte Fleisch nicht bezahlt hätte; und die Bürger von Augsburg behielten im Jahr 1474 dem Kaiser Friedrich sein Bette und KüchenGeräthe inne, weil er die Zehrung noch schuldig sey. Bey der Zu-

sammenkunft mit Karl von Bourbon mußten Sr. kaiserl. Majestät wegen nicht wohl zu bezahlender Zehrung échapiren, und um die Ehre des OberHaupts von Teutschland zu retten, ließ der KurFürst von Maynz sein SilberGeschirr dahinten.

Die südlichen Fürsten Teutschlands in Franken, Schwaben und am Rhein hatten eine ganz besondere Quelle von Einnahmen an den Juden, nicht nur, daß sie nach und nach den KammerZins an sich zogen, welchen diese kaiserlichen KammerKnechte dem Kaiser bezahlen mußten, sondern sie entlehnten Geld von den Juden, besonders von denen zu Hagenau und Schlebtstadt, und wenn die Schuld recht hoch stieg, ließen sie sich vom Kaiser von Kapital und Zinsen freysprechen, der sich, besonders wenn es ein Wenzel war, so bald er seine ProCente eignen SchmausGeldes davon ziehen konnte, bereitwillig dazu finden ließ. In Sachsen und in dem nördlichen Teutschland scheinen sich solche Umstände deswegen nie ereignet zu haben, weil hier kein solcher Schwarm kleiner Herren war, das Ganze sich nicht in solche tausend Theilchen theilte, und außer dem ergiebi-

gen Harze schon seit dem zwölften Jahrhundert im Meisnischen die vortreflichen SilberBergwerke getrieben wurden. An einzelnen Beyspielen fehlt es aber doch nicht. Der Herzog Otto der Einäugige von Braunschweig Lüneburg Göttingen mußte Schulden halber sein ganzes Ländchen 1435 an seine Landschaft verkaufen, und seine Vettern von Mittel-Braunschweig nahmen kaum noch des Schadens wahr, um sich im Besitz zu setzen. Mit der KurMark Brandenburg ist wie mit alten Kleidern am Jahrmarkte gehandelt worden. In weniger als zehn Jahren wurde sie Theilweise und Ganz mehr als viermal verkauft und verpfändet. Heinrich der Fette, der 1471. ganz Meklenburg vereinigte, wurde von seinen Söhnen zur Erhaltung des Landes Creditlos gemacht. Vielleicht kommt es auch daher, daß sich so viele Fürsten zu Ende dieser Periode auf Alchymie legten, wenn schon im Allgemeinen die ganze Wendung der damaligen Litteratur das ihrige dazu beygetragen haben mag. Die Bedürfnisse einer bey mehrer Aufklärung nun immer verfeinerten Regierung machten noch eine ganz besondere Wirkung nach den verschiedenen Cha-

racteren der Fürsten. Manchem wurde das Regieren so zur Last, daß er willig für eine bestimmte ansehnliche Summe Geld das Regiment einem Vetter, oder einem jüngern Bruder überließ. Ihre Freude war jagen und der Welt genießen; hieran wurden sie durch die gehäuften Geschäfte unangenehm unterbrochen. So wollte im Brandenburgischen Hause Johann der Alchymist lieber einen Theil der fränkischen Fürstenthümer besitzen, als KurFürst von Brandenburg seyn, wo ihm der unruhige Adel so vieles zu schaffen gemacht hätte. Kurze Zeit vor der Erhebung Würtembergs zu einem Herzogthum wurde das ganze Land in Eins zusammengeworfen, weil einer der Grafen, unter die es getheilt war, das Regieren gar zu beschwerlich fand. In Bayern finden sich zu gleicher Zeit ähnliche Beyspiele, und noch der Vater des KurFürsten Moriz von Sachsen war nicht aufzutreiben, wenn man haben wollte, er solle seinen Namen irgendwo unterschreiben.

3.
Vergnügungen.

Zwar noch bis ans Ende dieser Periode hin dauerte unter den Fürsten die Freude des Zusammenkommens bey Turnieren, Trauungs- und LeichenMahlen. Es war noch immer, als wenn man dem Getöse der Waffen und der WeinSpur nachzöge. Aber die ganze Art dieser Zusammenkünfte, und also auch ihre Wirkungen auf das Ganze hatten sich doch um Vieles geändert. Die Fürsten zogen zwar zu einander, aber am kaiserlichen Hofe fanden sie sich selten mehr häufig ein. Als Karl 4. sich in seine Staaten zurückzog, nicht mehr, wie die vorhergehenden Kaiser, gleich einem wandelnden Hirten, Teutschland durchzog, so blieben auch die Fürsten zu Hause, und die zunehmenden Befehdungen unter Kaiser Wenzels Regierung machten vollends das Zuhausebleiben um einzelner Bedürfnisse willen nothwendig. In der zweyten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts war es alsdenn schon so weit gekommen, daß der Kaiser fast keinen ReichsTag mehr zusammenbringen konnte. Das Band, das fast

allein noch die teutschen Fürsten zusammenhielt, löste sich allmählig fast ganz auf. Nie hätten sich sonst die teutschen Angelegenheiten so untereinander verwirrt, nie wären auch wohl Teutschlands Fürsten so sehr verwildert, als am Ende dieser Periode! Es bringt bey den meisten Menschen gewöhnlich einen ungesitteten Zustand hervor, wenn man sich nur immer im Zirkel solcher dreht, die uns entweder völlig gleich, oder etwa noch geringer sind. In den Zeiten Kaiser Friedrich 1. würden ein Paar teutsche ReichsFürsten das nie gewagt haben, was ein Paar Herzöge von Bayern auf der Synode von Cosnitz in Gegenwart des Kaisers thaten, daß sie einander wie die Jungen ausschimpften, und sich nachher auf der Straße prügelten. Die Bürger in den Städten, durch Glück und Reichthum dreist gemacht, verlohren ohnedies fast alle Achtung gegen Fürsten und Kaiser, und selbst Karl 4. war verschiedene Mahl, wenn er in einer ReichsStadt ReichsTag hielt, mit seiner hohen Person in Gefahr. Alle ritterliche Tugend vermochte ja so nichts gegen die hohen und dicken StadtMauern, und selbst da man schon anfing DonnerBüchsen zu haben, so war gerade die-

ses, ehe die Sache zur weitern Vollkommenheit gebracht wurde, den Bürgern vortheilhaft. *) Der Ritter und Fürst, der immer hin und her zog, konnte das schwere Zeug nicht immer mit sich führen, und selbst auch nur für das kleine SchießGewehr exercierte man sich gar nicht auf Turnieren; es schien ein unritterliches MordGewehr zu seyn, mit dem der Feigste den größten Helden erlegen konnte. Auch selbst die ganze Art von Rüstung mußte

---

*) Die Erfindung des Pulvers, und dessen Gebrauch für die Soldaten, hat verschiedene Epochen. Man muß da anrechnen, wo es für das Gewehr gebraucht wurde. Es ist falsch, wenn man sagt: mit dieser Epoche sey das Ansehen der Städte gefallen, weil man sie nun leichter dadurch hätte erobern können. Man findet aber, daß die Städte eben in dieser Zeit einen großen Ueberschwung über den Adel bekamen. Der SpießBürger, wenn der Adel ihn jagte, versteckte sich hinter seine festen Mauren, wo immer Geschütz bereit stand. Er war auch reicher als der Adel, weil der Handel in seinen Händen war, und deswegen konnte er sich also eher Geschütz anschaffen als dieser.

sich erst ändern, ehe man von diesem einen rechten Gebrauch machen konnte.

Eine merkwürdige Veränderung bey diesen Zusammenkünften war auch, daß kein Hof-Poet mehr auftreten durfte, sondern an seiner Stelle der HofNarr erschien. Da hätte nicht leicht ein geistlicher oder weltlicher Fürst eine Reise gemacht, wo nicht der SchalksNarr im Gefolge gewesen wäre, und man nahm es auf Ehre, wenn bey dem fremden Hofe, den man besuchte, der lustige Mann nicht ansehnliche Präsente bekam, die mitgebrachten Sänger und Spielleute kein SpielGeld erhielten. Schon seit dem Ende des dreyzehnten Jahrhunderts findet man den Joculator Regis in Urkunden unterzeichnet, und vom König Karl 5. in Frankreich findet man ein Schreiben an eine Stadt in Champagne: „sein Narr sey ihm gestorben, sie sollten ihm aus ihrer Stadt nach bisheriger Sitte einen andern schicken.„ Keine andere Sitte hat sich schwerer bey unsern teutschen Höfen verlohren, als diese, und keine unter allen barbarischen Gewohnheiten dieses ZeitAlters war im Grunde auch nützlicher als diese. Was der BeichtVater nicht sagen konn-

te und wollte, und wozu der Rath schwieg, das sagte der HofNarr; und bey Menschen von so weniger Lectüre, und von so wenigen Ideen, als Fürsten und Herren damals waren, mußte es meistens bald ausgeredet seyn, wenn nicht die Schwänke des HofNarren den allgemeinen DiscursGang beförderten. Kaiser Rudolf 2. wollte zwar diese nüzlichen Menschen durch ein ReichsGesetz abschaffen, aber noch Ferdinand 2. als er 1622. auf den ReichsTag nach Regensburg zog, hatte seinen JodelNarren und KammerZwerg bey sich, und Kaiser Leopold 1. hielt noch drey KammerKnappen. Denn diese galanten Namen erhielten sie damals am kaiserlichen Hofe. Es ist bekannt, daß noch der erste König von Preußen ohne solche Menschen nicht leben konnte. Seiner Gemahlin zu Gefallen, schreibt sein großer Enkel, stiftete er eine Akademie der Wissenschaften, sich zu unterhalten hielt er HofNarren.

Im HofNarrenGeschmack waren alsdenn auch die meisten Repräsentationen bey öffentlichen Solennitäten, und selbst die Kleidung hatte etwas dieser Art groteskes, besonders wenn es zu einem lustigen Tanz, oder zu einer Mum-

merey war. Der größte Staat war, ein so bunt zusammengestückeltes Kleid zu haben, das wie eine FarbenSchachtel aussah; nicht, daß das Tuch selbst alle Farben unter einander gehabt hätte, sondern man mußte aus Stückchen von den verschiedenen Farben ein Kleid zusammensetzen.

Vielleicht verdient es als CharakterZug noch bemerkt zu werden, daß bey öffentlichen Feierlichkeiten das Frauenzimmer immer besonders speiste, gewöhnlich nur die Hälfte des Essens, auch nicht so kostbare Gerichte erhielt, als die Herren. Das fürstliche Frauenzimmer ist in Teutschland nicht eher zu allen seinen Ehren gelangt, als bis die französische Periode anfing. Alle Ideen von Pracht bestanden übrigens immer nur in einem übermäßigen Ueberfluß. Einen berauschen, hieß deswegen feiner ausgedrückt, einem eine Ehre erweisen. Auch selbst in der Kleidung war immer die Pracht der Fürsten größer, als die ihrer Gemahlinnen. Weil KleiderPracht damals noch großes Ehrenzeichen war, so verwandte der geehrtere Fürst alles auf sich und seine Ritter.

Von Komödien und dergleichen Lustbarkeiten scheint man auch noch am Ende dieser Periode, als einem HofDivertissement in Teutschland, nichts gewußt zu haben. Erst unter Franz 1. kamen sie in Frankreich recht auf.

So wurde auch wohl in der LangenWeile manchmal gekartet, aber es scheint auch fast nichts viel weiter als Tödtung der LangenWeile gewesen zu seyn. *)

*) Im Leben Friedrich 2. von der Pfalz kömmt vor: er sey mit dem Bischof von Eichstädt, einem bekannten geizigen Herrn, einmahl zusammen gewesen und weil er die Schwachheit desselben gekannt, so habe Friedrich spielen, und einen Kreutzer auf die Karte setzen wollen; da habe aber der Bischof ihm ins Gewissen gegriffen, und gesagt: „das sey zu viel, er könne auf solche Art einen Gulden verliehren.„ —

Dritte Periode.

Von den Zeiten der Reformation bis unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege.

1.

Erziehung.

Diese erlitt jetzt eine doppelte Veränderung, die auf den ganzen Zustand von Teutschland einen sehr großen Einfluß hatte. Erstlich wurde das UniversitätsBesuchen unter den teutschen Fürsten zur allgemeinen Mode, so, daß nicht leicht ein Prinz von der Universität wegging, der nicht das Quinquennium ausgehalten, und sich ein Testimonium diligentiae hätte geben lassen. Ein solches für Ferdinand 2. findet sich in Khevenhillers Annalen, und ein anderes von einer italiänischen Universität in den

Scriptoribus rerum Boicarum. Oft wurden mehrere Universitäten besucht. Herzog August der Jüngere von Braunschweig war wenigstens auf vieren, und hielt bey seinem Abgange von einer zur andern immer stattliche lateinische Reden. Unter diesen Umständen glaubte Herzog Ludwig von Würtemberg etwas sehr Nützliches zu thun, indem er ein eigenes Kollegium zu Tübingen stiftete, wo Niemand anders als Fürsten und Grafen, in allerley zur Höflichkeit gehörigen Exercitien, unterrichtet werden sollten. Diese mußten darinn eine eigene Montur tragen, wozu der Stifter die vorschrieb, welche er vor vierzig Jahren auf den Universitäten gesehen hatte. Des Mittags erhielten die Eleven zehn, und des Abends acht Gerichte. Wein sollten sie nach Nothdurft haben; Wohnung und Unterricht war frey, dafür haben sie nicht drey Gulden bezahlt. Herzog Ludwig freuete sich, daß er das große Werk zu Stande gebracht hatte. Mit einer Predigt wurde diese Anstalt eingeweiht, und es heißt: "nach der Predigt wurde sollenn geschmaußt." Die Sollennität wurde beschrieben, und die Be-

schreibung gedruckt. In derselben wird ausdrücklich angeführt: daß der Herzog alle Professoren mitgenöthigt habe. Dies Kollegium existirt noch; es sind auch Professoren da, aber, es steht leer. Vor mehreren Jahren war ein HofCavalier Aufseher desselben, der aber kaum seinen Namen schreiben konnte. —

Zweytens: unter den Höfen, wo man die Söhne ritterlicher Erziehung halber, und daß sie Mores lernen sollten, hinschickte, blieben fast einzig und allein, der burgundische, französische und kaiserliche Hof übrig. Die Erziehung auf der Universität war so beschaffen, als wenn sich der junge Prinz dereinst einmahl vom Professioniren ernähren sollte. Er mußte sich vorzüglich üben, lateinische Reden zu halten, fleißig logice disputiren, und, wenn es noch gut war, römisches Recht und ReichsSatzungen dabey lernen, vorzüglich sollte er ein gutes Fundament in der Religion haben, daß hieß: er sollte alle damals so sorgfältig abgezirkelte Bestimmungen der Dogmatik und Polemik kennen. Dieser schon in der Erziehung gelegte OrthodoxieEifer hat manchmal im Ganzen einen sehr großen Schaden gehabt. Alles an-

dere wurde versäumt. Zum HauptZweck der ganzen Regierung eines solchen Prinzen wurde Behauptung der Orthodoxie gemacht, und dabey behauptete man doch nicht immer in gleichem Schritt die SittenVerbesserung. Herzog Ludwig von Würtemberg, wegen seines Eifers für die KonkordienFormel, der Fromme genannt, war den ganzen Tag nicht nüchtern, und der Kurfürst Johann Georg 1. von Sachsen, der Freund seines HofPredigers Matthias von Hoheneck, hatte nicht unverdient den Nahmen BierKönig. Die sonst eifrigen Theologen übersahen dem Regenten gewöhnlich zu viel, wenn er nur in ihre LieblingsIdee, Behauptung einer gewissen Orthodoxie eindrang, und der Fürst glaubte auch wohl, sich eine LieblingsSünde ausbedingen zu können, weil er sonst so theoretisch-fromm sey. So bekam auch bey der künftigen Regierung der Theolog einen Platz gleich unter den ersten Geheimen Räthen, und dennoch ist es nie bey einem Hofe gut gegangen, wo katholische oder protestantische Geistliche einen großen Einfluß hatten. Aus dem GelehrsamkeitsStaat, den manche Fürsten in dem ReformationsSäkulum machten,

läßt sich ersehen, wie ihre Erziehung beschaffen gewesen seyn muß. Kurfürst August von Sachsen hat es sich mit großen Freuden angemerkt, daß er gewöhnlich mit Durchlesung der Bibel in vier Wochen, und mit den sämmtlichen Schriften des D. Luther in dreißig Wochen fertig wurde. Bey Einweihung der Universität zu Helmstädt hielt der dreyzehnjährige Erbprinz von Braunschweig, Heinrich Julius, und bey Einweihung der Universität zu Jena, Johann Friedrich der Mittlere von SachsenGotha eine lateinische Oration. Landgraf Moritz von HessenCassel, der Enkel Philipp des Grosmüthigen, verstand hebräisch, griechisch, lateinisch, italiänisch, spanisch, französisch und englisch. Wenn man es haben wollte, so konnte er aus dem Stegereif eine lateinische Rede halten. Häufig gab er selbst der Jugend Unterricht, und dabey war er dennoch auch ein wirklich guter Regent. Von dem Kurfürsten Joachim 1. in Brandenburg wird ausdrücklich bemerkt, daß er ein guter Arzt, und ein guter Lateiner gewesen sey, und sein Sohn Joachim 2. hat gewaltig in der Theologie gesuscht.

Es war nichts seltenes, daß Fürsten in dieser Periode theologische Bücher schrieben, und wenn sie dieselben auch wirklich selbst nicht schreiben konnten, so ließen sie sich das Exercitium durch einen andern machen; wie Fürst Georg von Anhalt mit Melanchtons Federn prangte. *) In keiner FürstenFamilie hat sich dieser Geschmack an theologischer Gelehrsamkeit länger gehalten, als im BraunschweigLüneburgischen Hause der ältern Linie. Noch bis in unser Jahrhundert hinein haben sich diese Prinzen mit Theologie und Mystik beschäftigt, theologische Bücher und LiebesRomane geschrieben, mit Gelehrten sich im Briefwechsel eingelassen, und nach dem Stein der Weisen gespähet. So war unter andern Anton Ulrich von BraunschweigWolfenbüttel ein eifriger

*) Melanchton half manchen auf diese Art aus der Noth. Wenn z. B. ein Professor in Wittenberg eine Rede zu halten hatte, so machte Melanchton gewöhnlich diese Rede. Der Professor stand zuweilen schon auf dem Katheder und haranguirte, wenn ihm Melanchton noch ein Blatt nach dem andern hinaufschickte.

Mystiker, und hatte häufige Correspondenz mit Mystikern. Im Weimarschen Hause war auch ein Mystiker, der Gebethe und Gesänge machte. Bey dem kam es aber nicht aus dem Ton des ZeitAlters, sondern von seinem edlen Karakter her, da er PrivatVerbindungen hatte. In der Geschichte jedes FürstenHauses macht es starke Stöße, wenn nach einem theologischen Prinzen einer kam, der es nicht war, und der sich nicht um diese Wissenschaft bekümmerte, — die Theologen verschrieen ihn. Oft wurde die Revolution auch durch die Maitressen bewirkt, als im Würtembergschen, wo Eberhard Ludwig der Erste war, der von den theologischen Sachen keine Notiz nahm. In den Gravaminibus der Landsstände kömmt daher vor, daß man Buß- und Bettage halten müsse; sie halten ihm auch seine Privatsünden vor; und diesen Umschwung machte eine Maitresse, die Eberhard Ludwig sich zulegte. In Hannover drehte sich der theologische Geschmack auf ähnliche Art weg. In Sachsen dauerte er am längsten. Alles hatte dort einen religiösen Anstrich, sogar eine Pistole des KurFürsten Moriz, die sich in der Rüstkammer zu Dresden befindet, und deren Griff

mit Elfenbein belegt ist, stellt die vorzüglichsten Geschichten des Alten Testaments dar. Denn, Johann Georg dem Ersten, waren seine Nachfolger ähnlich; unter Friedrich August nahm er aber ab, denn dieser changirte.

Zweckmäßiger und nützlicher als diese gelehrte theologische Erziehung, war die Erziehung am burgundischen, kaiserlichen und französischen Hofe. Hier konnte schon die Art der Erziehung die Prinzen zu ihrem künftigen Glück führen, und da dies Zeitalter, wenigstens anfangs, immer noch sehr kriegerisch war, so erhielt hier der junge Prinz zu seinem Vortheil noch immer Unterricht in ritterlichen Uebungen. Der burgundische Hof war wegen der Reichthümer dieses Landes bey weitem der glänzendste. Man konnte an demselben spanisches und französisches Ceremoniell lernen, und da Philipp, Kaiser Max Sohn, die nächste Hofnung zur KaiserWürde hatte, diese Hofnung auch auf seinen Sohn Karl überging, so schien man hier gleich in den ersten Jahren seiner Erziehung solche Bekanntschaften zu machen, welche zu künftigem größern Glücke führten. Gegen die Erziehung am französischen Hofe eiferte Max,

Er besorgte, den jungen Prinzen möchten dort feindselige Gesinnungen gegen ihn beygebracht werden. Die Reformation machte aber, wie überhaupt in diese HofErziehungen, bald eine große Veränderung. Die protestantischen Fürsten traueten nun nicht mehr, ihre Söhne an den kaiserlichen Hof zu schicken, wo unter Ferdinand 1. die Jesuiten regierten, Max 2. umringt von spanisch gesinnten Räthen, auch bey bessern Gesinnungen, doch nicht Herr genug war, und unter Rudolff 2. nichts fürstenmäßiges gelernt werden konnte. Man schickte dieserwegen den Sohn auf die Reise, gab ihm einen Präceptor und einen Reisigen mit, ein paar EmpfehlungsSchreiben in die Tasche, und so zog er nach Frankreich und Italien, wenn es hoch kam, ging er auch über's Meer nach England, kam endlich wieder nach Hause, und erzählte, welche Ehre ihm überall wiederfahren sey. Es würde eine sehr lustige ReiseGeschichte abgeben, wenn man eine dergleichen Reise eines teutschen Fürsten beschriebe. Zuweilen haben sie sich selbst beschrieben, und in der Beschreibung sorgfältig angemerkt, wie hoch sie an den großen Höfen angesehen gewe-

sen sind; einige haben auch wohl gelogen, und dadurch, εις κομπον λογȣ, *) gekrönte Häupter compromittirt. So erzählte unter andern, wie er wieder zu Haus kam, Prinz Friedrich von Würtemberg, Elisabeth in England habe ihm den HosenbandsOrden versprochen. Man schickte Gesandten hin; sie erinnerte sich aber keines solchen Versprechens, und hatte überhaupt nur eine dunkle Idee von dem gereisten Prinzen. Von Ferdinand Albrecht 1. von BraunschweigBevern, der auch ein gar gelahrter Herr war, und zehn Sprachen schrieb und redete, hat man gleichfalls eine Reisebeschreibung, die aber nur allgemein, ganz unbrauchbar, und gar nicht zu genießen ist. **)

In wenigen Fürstenhäusern war schon in dem sechszehnten Jahrhundert die vernünftige

*) Um dem Märchen einen Glanz zu geben.

**) Sie ist unter folgendem sonderbaren Titel gedruckt: Wunderliche Begebnisse und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt, durch den sogenandten Wunderlichen im Fruchtbringen. Bevern 1678. 4.

Gewohnheit, den Prinzen, wenn er zu Jahren kam, in die LandesKollegien aufzunehmen, und hier allmählig in eine Laufbahn einzuleiten, die ihn nothwendig weiter hätte führen müssen, als alle gelehrte Erziehung. An Aufnahme zur MitRegentschaft, so bald der Prinz volljährig wurde, war nun gar nicht mehr zu gedenken. Denn die Väter hatten aus Erfahrung gelernt, daß man nur so lange angenehm ist, als man noch etwas zu geben und zu nehmen hat. Die immer mehr allgemein werdende Primogenitur und Untheilbarkeit der Länder, führte auch nothwendig von selbst dahin.

Die Erziehung der Prinzessinnen litt im Ganzen in dieser Periode, verglichen mit der vorhergehenden wenige HauptVeränderungen. Da der vornehme FürstenTon auch in diesem ZeitRaume noch in den wenigsten teutschen FürstenHäusern eingeführt war, Alles noch wie in einer großen Haushaltung zuging, so sorgten die Fürstinnen und ihre Töchter für das Hauswesen, nähten und strickten, machten Konfekt, besorgten Arzneyen für die HofApotheke, und erfuhren noch die Wirkungen des KüchenDampfes.

In dem Leben des Kaisers Leopold kömmt vor, daß seine zweyte Gemahlin eine trefliche Suppe gekocht hätte, und wenn er sich wohlgehalten, so habe sie sich entschlossen, ihm eine zu machen. Auch aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges, wo die Damen tief herabgesunken sind, weiß man, daß die Frauen der Fürsten sich ihrer Oekonomie annahmen.

Die Prinzessinnen hießen noch Jungfern, doch kam der Name Fräulein schon auf. Schwerlich aber wird sich ein Beyspiel finden, daß sie schon vor den Zeiten des dreißigjährigen Krieges Prinzessinnen genannt werden. Diejenigen, welche sich jezt bey Hofe zu den Jungfern, oder, wie am Kursächsischen Hofe, gar FräuleinsTitel aufgeschwungen haben, hießen damals Mägde. Es würde seltsam aufgefallen seyn, wenn man damals hätte KammerJungfer, oder KammerFräulein sagen wollen. Gustav Adolf von Schweden nannte seine Tochter, Jungfer. Man sagte auch noch nicht, königliche Majestät, sondern die königliche Würde. Die Könige haben dies Wort dem Kaiser Karl 5. abgeborgt, der es den Schmeicheleyen seiner HofLeute zu dan-

ken hatte, und, wie es mit dem Borgen so zu gehen pflegt, sich es in der Folge zugeeignet. Von Gustav 1. hat man ein Schreiben an seinen sechszehnjährigen Prinzen Magnus: „seine Frau Mutter Catharina schicke ihm fünf Hemde, er solle sie verwahren, daß sie nicht wegkämen, und sich den Kopf waschen, damit sich nichts unreines ansetze“; und ein anderes Schreiben an verschiedene Fürsten, wodurch er diese zur Hochzeit seiner Tochter einladet und darinn er unter andern sagt: „sie wollten sich lustig machen, und verzehren, was der liebe Gott beschere.“ —

Von den Töchtern des KurFürsten August 1. von Sachsen wird sorgfältig bemerkt, wie sie ihr Vater dazu angehalten habe, das Tisch-Gebeth laut zu verrichten. Ueberhaupt war damals noch nirgends in der Erziehung eine Spur von dem vornehmen Ton, der jetzt manchen hoch verschuldeten alt- und neu-fürstlichen Hof so schön auszeichnet. Der Hofmeister der Prinzen hieß damals noch sein Schulmeister. Von den französischen Titeln wußte man noch nichts bey den Höfen; er konnte also noch nicht Herr Gouverneur seyn. Die Fürstinn

selbst hieß oft noch Hausfrau und Wirthinn. Der vornehme Name Gemahlinn war damals noch nicht gefunden, da Fürst und Fürstinn in einem Bette zusammenschliefen. Man wußte noch nichts von Pagen am Hofe, es waren nur adliche Buben da, welche aufwarten und Dienste thun mußten; und wenn der Fürst einen natürlichen Sohn, oder eine natürliche Tochter hatte, so sprach man nicht so künstlich von ihnen. Der Jude Lippold in seiner Rechnung für den Kurfürsten Joachim 2. von Brandenburg, wenn er etwas für dessen natürliche Tochter zu berechnen hatte, sezte gerade hin: für das Hurkind Magdalenchen. Wer recht vornehm thun wollte, gebrauchte den Ausdruck lediger Sohn, oder ledige Tochter.

2.

Häusliche und AmtsVerhältnisse.

Wie in der vorigen Periode Kreuzzüge und römisches Recht eine HauptRevolution machten, so entstanden zu Anfang dieser Periode ein paar

wichtige Veränderungen, durch die genauere Verbindung mit Spanien unter der Regierung Karls 5. Der große Einfluß, welchen die Entdeckung von Amerika, und die endlich wahrgenommene Möglichkeit, um das Vorgebürge der guten Hofnung herum nach OstIndien zu kommen, auf alle ökonomische Verhältnisse der Europäer hatten, traf unser Vaterland immer mit zuerst, weil unter Karls Regierung eine beständige Kommunikation zwischen Teutschland und Spanien war, unsere Fuggers in Augsburg nicht nur die ergiebigsten spanischen Bergwerke gepachtet hatten, sondern auch den größten Theil des amerikanischen Handels an sich zogen. Wenn Karl auf dem ReichsTage mit dem Glanz des Herrn der mexikanischen und peruanischen Schätze erschien, so wollten sich die teutschen Fürsten nicht als Bettler sehen lassen; sie und ihre Ritter mußten auch so gekleidet seyn, damit Sr. kaiserl. Majestät nicht gering von ihnen denken mögten. Ueberhaupt mußte man auch fleißiger auf dem ReichsTage erscheinen, als unter den vorigen Regierungen. Denn der Kaiser und sein Bruder würde es nicht gut geheißen ha-

ben, wenn man sie hätte vergeblich warten lassen, wie ehedem Karls Urgroßvater, dem Kaiser Friedrich 3. geschehen war, und wenn schon das Erscheinen durch Deputirte seit Max Regierung häufig zu werden anfing, so prätendirte doch der Kaiser jetzt, wenn er in Person komme, sollten die teutschen Fürsten auch persönlich da seyn. Denn man bemerkte in Allem den langsamern Gang der Geschäfte, wenn der Fürst nicht selbst zugegen war, und die Gesandten bey allen Kleinigkeiten erst Vollmacht einholen mußten. Ohnedies fingen unter Karls Regierung die Geschäfte an, sich ins unendliche zu vervielfachen. Die ReligionsAngelegenheiten machten außerordentlich viel Mühe, der Türk und der Franzose kamen noch dazu und, bis das teutsche Reich ein fortdaurendes beständiges KammerGericht hatte, die paar tausend Gulden, welche dazu nöthig waren, vertheilt und eingetrieben wurden, hierzu war mancher ReichsTag nöthig. *) Hatte deswegen

*) Aus einem Schreiben Wilhelms, Landgrafen von HessenCassel an den Landgrafen von Hessen Rheinfels, ersieht man, welche starke Revolutionen die Reichs-

in der vorigen Periode ein Fürst an einem, oder zween Räthen genug, so mußte er ihrer nun oft zehn haben. Alles wollte Besoldungen. Selbst die Ritter, die vorher umsonst, oder um gut besezter Tafel willen bey Hof erschienen, forderten nun Gagen. Man fing an den teutschen Höfen an, Kollegien zu formiren, gewisse Geschäfte nicht mehr blos Einem Manne, sondern Mehrern gemeinschaftlich aufzutragen. In den JustizSachen war dieser Gedanke sehr natürlich, der alten Sitte auch angemessen; aber man dehnte ihn auch auf eigentliche Regierungs- und FinanzSachen aus. Kaiser Max I. hat das erste Beyspiel dieser Art an seinem Hofe gegeben.

So geringscheinend die Kosten waren, die damals auf Stiftung einer neuen Akademie giengen, so waren sie doch im damahligen Zeitalter beträchtlich, weil es fortdaurende Ausgabe blieb, auch sonst von allen Seiten sich Vieles häufte, Ausgaben zu vermehren, Einnah-

---

Täge von Karl und Ferdinand, bey den teutschen Fürsten gemacht haben.

men zu verringern. Vor der Reformation hielt man wegen Errichtung einer Universität bey dem Pabst an, Kirchen und Klöster säkularisiren, und deren Fond dazu anwenden zu können. Nach der Reformation aber hatten die Fürsten die Kirchen und Klöster schon geplündert, und diese waren zu arm dadurch geworden, um die Universität von ihrem Eigenthum dotiren zu können. Daher hörte der Eifer, eine Akademie zu stiften, unter den protestantischen Fürsten bald auf.

An einem beständigen Soldaten war bey den teutschen Fürsten damals noch gar nicht zu denken. Aber wenn einmal ein HeeresZug zu thun war, so war er viel kostbarer als vormals, weil man Pulver und Bley und Artillerie haben mußte. Je mehr sich diese RegierungsBedürfnisse häuften, desto mehr mußten Steuren und Abgaben steigen. Selten that jezt mehr ein Fürst einen ansehnlichen LandesKauf. Der Adel fing auch an, gegen die Fürsten aufmerksam zu werden, da vorher der Begrif von ReichsUnmittelbaren und Mittelbaren so ganz schwankend war, wenigstens in seiner Anwendung so ungewiß zu seyn schien, daß

manche Städte, und manche vom Adel nicht wohl Ansprüche auf die Unmittelbarkeit machen konnten, und dennoch dem LandesHerrn auch nicht unterworfen seyn wollten. Bey der völlig geänderten Richtung des Handels, der nicht mehr über Augsburg, Nürnberg und Frankfurt aus Indien und der Levante durch Italien kam, sondern unmittelbar aus den Händen der Spanier und Portugiesen, müßte der Reichthum der Städte nothwendig schwinden. Desto leichter waren sie allmählig zu überwinden. Aber schwerer hielt es mit dem Adel, und die Fürsten schienen sich anfangs weniger darum zu bekümmern, als ihre LandesStände. Denn die teutschen Fürsten ließen sich einmahl von ihren LandesStänden ihre Steuren verwilligen, unbesorgt, wie sie von diesen weiter vertheilt würden, ob Mehrere, oder Wenigere dazu kontribuirten, bis sie wahrnahmen, daß die verminderte Anzahl der Kontribuenten nothwendig auf die künftigen Verwilligungen der LandesStände Einfluß haben müßte. Viel trug alsdenn auch dazu bey, daß der Adel nicht mehr allein als gebohrne Räthe des Fürsten angesehen wurde, wirklich auch nicht mehr so

rathen konnte, nachdem die ganze Gerichts-Verfassung in den teutschen Ländern allmählig römische Bestimmtheit annahm, eigene ausführliche LandRechte und LandesOrdnungen entstanden, und durch das in Gang gekommene KammerGericht, und den bald darauf folgenden ReichsHofRath, selbst auch in dem Verhältnisse der teutschen Fürsten unter einander, und gegen den Kaiser, Subtilitäten sich einschlichen, von welchen meistentheils der Ritter keinen Begriff hatte. Daher kam es denn auch, daß viele Aemter, die zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts mit Adlichen besetzt waren, zu Ende desselben blos mit Bürgerlichen besetzt wurden. Auch trug dazu viel bey, daß der Adel damals durch den dreißigjährigen Krieg, und durch die niederländischen und italiänischen Kriege, eine andere Beschäftigung bekam. Außerdem machte auch das große Ansehen der Theologen eine HauptVeränderung, weil diese einen Sitz im geheimen Rath erhielten; bey den Katholiken spielten die Jesuiten, und bey den Protestanten die HofPrediger die ersten Rollen der Art. Allein dieser theologische Einfluß war bey Hofe sehr schädlich. Er er-

regte ReligionsKriege, führte GewissensZwang ein, hatte inzwischen doch auch seinen Nutzen in Ansehung der SittenVerbesserung bey den Höfen. Das enorme Saufen hat er aber dennoch nicht abbringen können. Eine Anekdote aus Müllers sächsischen Annalen gehört hierher: Als einstens mehrere Fürsten nebst Luthern an irgend einem Hofe zu Gaste waren, sagte der Reformator zum Herzoge von Mecklenburg: „sie sollten darein sehen, daß das Saufen abgeschaft würde." Dieser aber antwortete: „sie wären schon darein." — Von der andern Seite gewann aber der HofPrediger viel; die sogenannten GalanterieSünden rissen nicht so ein, als es jetzt der Ton ist. Es gab wohl welche, die sie begingen, aber es geschah in der größten Stille. Kein KurFürst, kein Fürst durfte sein KebsWeib produciren. In der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts haben wir ein auffallendes Beyspiel dieser Art an Heinrich den Jüngern, Herzog von Braunschweig, der sich eine Maitresse, die bekannte Eva von Trotta, öffentlich halten wollte, aber, alle teutschen Fürsten schrien gegen ihn. Er ließ sie daher in Gandersheim sterben, öffentlich be-

graben, in der Stille aber diese seine Neben-Geliebte auf eins seiner Schlösser, die Staufenburg, bringen, wo er nachgerade sieben Kinder mit ihr zeugte, bis die Sache von neuem zur Sprache kam. Hörte man dergleichen LiebesEbendtheuer gar von einer Prinzessinn, so behandelte man sie als gemeine Person, und machte ihr den Proceß; gewöhnlich wurde die Sache durch eine Deputation untersucht, und man schloß, die nach Veränderung oder Schadloshaltung sich gesehnte arme Dame, hernach als eine hochbetrübte Person mit ins KirchenGebeth ein. Die Geschichte der Aebtissinn von Gandersheim, einer gebohrnen Prinzessinn von Braunschweig, die aber gegen funfzig Jahr später, als diese Periode, fällt, ist bekannt. Sie wurde katholisch, ging nach Ruremonde ins Kloster, und starb daselbst als Aebtissinn.

3.

Vergnügungen.

Seitdem der teutsche Fürst nach und nach bey verfeinerten StaatsEinrichtungen erfuhr, daß

nicht alle seine Zeit, sein sey, sondern, daß die Besorgung der RegierungsAngelegenheiten einen großen Theil derselben wegnähme, und Mancher, besonders durch Theilnehmung an theologischen Streitigkeiten, sich bequemen lernte, eigentlich zu regieren, so verengte sich immer mehr der Kreis von Vergnügungen. Für den kultivirten Menschen verwandeln sich die Geschäfte selbst in Vergnügungen. Es machen also diese nunmehr kein eignes, wichtiges Kapital in der Geschichte des PrivatLebens der teutschen Fürsten. Turniere, und andere RitterSpiele waren, besonders bey feyerlichen Gelegenheiten, noch nicht ganz abgekommen, wenn sich gleich die Nothwendigkeit der persönlichen Tapferkeit, verbunden mit der dazu gehörigen Gewandheit, immer mehr verlohr, je völliger der Gebrauch des SchießGewehrs, und seine Anwendung auf die ganze KriegsKunst wurde. Desto gewöhnlicher aber wurden jetzt bey Hofe Komödien, Feuerwerke, Mummereyen. Die Komödien, weil ihr erster GeburtsOrt in den Klöstern war, behandelten meistens biblische Süjets. Auch die Protestanten waren noch aus den Zeiten des Pabstthums her gewohnt, die

ehrwürdigsten, heiligsten Gegenstände auf dem Theater behandelt zu sehen. Man ärgerte sich nicht, wenn die Dreieinigkeit auf der Bühne erschien, wenn das jüngste Gericht gespielt, wenn die schöne keusche Susanna öffentlich von den beyden alten jüdischen Lüstlingen, oder der ehrliche enthaltsame Joseph von der Dame Potiphar versucht wurde, lieber sein rothes Mäntelchen im Stich lassen, als den Fleuretten der guten Frau ein geneigtes Ohr leihen wollte. Ein TheaterStück aus der weltlichen Geschichte war vor den Zeiten des dreißigjährigen Krieges immer noch etwas sehr seltenes. Wenn keine biblische Geschichte der dramatische Gegenstand war, so war es eine gar fein erfundene Allegorie, oder wie man das Ding nennen will, wo Pietas und Saeculum personifizirt auf dem Theater erschienen. Ueberaus lieblich klangen noch die Liedchen, die bey Trauungen, oder andern feyerlichen Gelegenheiten abgesungen wurden. Oft bestand das Lied in einem Dialog zwischen dem fürstlichen Herrn Hochzeiter, und der fürstlichen Jungfer Hochzeiterinn, wo dann fast gewöhnlich der Fortpflanzung des hochfürstlichen Stammes in sehr verständlichen Aus-

drücken gedacht wurde. An den Mummereyen hatten lange Zeit nur die Ritter Theil. Es schien gegen die Sittsamkeit des andern Geschlechts zu seyn, — über welche der Teutsche bey mancher groben Ausschweifung doch immer hielt, — dabey zu erscheinen. Das kostbarste waren die Feuerwerke, so sehr man ihnen auch ansah, daß das SchießGewehr erst ohngefähr seit hundert Jahren in vollem Gebrauch war. Die Jagd, von jeher die Freude des teutschen Ritters, bekam allmählig eine ganz andere Form, wie nach und nach der ausdaurende RitterGeist sich verlohr. Man suchte nicht selbst mehr das Wild auf, sondern man ließ es sich zusammentreiben; aber doch war noch die Jagd möglich, über welche sich der Ritter am meisten freuete. Noch kurz vor dem dreißigjährigen Kriege gab es Bären und Wölfe am Necker, und noch nach demselben gab es deren in Menge in Sachsen. Im Ganzen fand sich bey öffentlichen Vergnügungen und Feyerlichkeiten eine Pracht ein, von welcher das vorige ZeitAlter gar nichts gewußt hatte, die aber gewöhnlich ins komische fiel, weil man in diesem ZeitPunkt so eben erst fein

werden wollte, und unter Versuche von Feinheit so viele Spuren seines vorigen Zustandes mischte. Von Kutschen hatte man vorher nichts gewußt. Bey den größten Feyerlichkeiten fuhr man auf ofnen Wagen,*) und überhaupt war das Fahren dem Ritter eine Schande; solches war für die Weiber; der Ritter sollte sein Roß tummeln. Jezt aber wurden diese Kutschen Mode. Ein groser Staat war es anfangs, seinen Wagen mit wohlriechendem Leder beschlagen zu lassen, und gewöhnlich sahen diese Wagen wie unsere recht unförmlichen alten PostWagen aus. Ihr Ursprung schreibt sich aus Ungarn her. Im lezten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts kommen sie häufig vor, vorher nicht. Herzog Julius von Braunschweig verboth 1588 seinen Rittern, darinn bey Hofe und zum Dienst zu erscheinen. Kutschen zu vier Personen hatte man im Anfang gar

*) 1475. bey einer Bayrisch-Landshutschen Hochzeit, fuhr der Kaiser Friedrich 3. mit der Braut auf einem ofnen Wagen; und es war damals schon eine sehr grose Verbesserung, daß man nicht mehr mit Ochsen fuhr.

nicht. Da das Ding so kostbar war, so schien es vernünftig, es auch so einrichten zu lassen, daß recht Viele darinn sitzen konnten.

Heinrich 4. von Frankreich hatte nur einen einzigen Wagen, und bey seiner Ermordung saßen sechs Personen in demselben. Ravaillac hätte ihn nicht treffen können, wenn das Leder nicht aufgeschlagen gewesen wäre, welches dazumahl statt der Fenster diente, die eine neuere spätere Verbesserung der Kutschen sind. Den Namen eines Kammerherrn hörte man an keinem Hofe eines teutschen Fürsten vor dem siebenzehnten Jahrhundert. Er ist eine Geburth des spanisch-burgundischen Ceremoniels, und war vor den Zeiten des dreißigjährigen Krieges so vornehm, daß regierende altteutsche Fürsten kaiserliche Kammerherrn wurden. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig trug Kaiser Rudolf 2. als Kammerherr mit zu Grabe.

Vierte Periode.

Von den Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege bis auf den Hubertsburger Frieden.

In dieser Periode hat Alles so schnell mit einander abgewechselt, daß man mehrere kleine Perioden daraus machen könnte. Die Erste bis auf den Utrechter Frieden, die Andere bis auf die Thronbesteigung Friedrich des Großen, die Dritte bis auf den Hubertsburger Frieden, und die Vierte müßte dann die letzten sieben und dreißig Jahre des achtzehnten Jahrhunderts in sich begreifen; unmöglich aber kann sich der GeschichtsSchreiber auf die Schilderung der neuesten Zeiten einlassen, obgleich in manchen lächerlichen Punkten die teutschen Fürsten zusammen treffen, und man nicht mit Gewißheit

würde sagen können, Welcher von ihnen gemeint sey.

I.

Erziehung.

Wenn die Erziehung der Prinzen Ernst des Frommen von Gotha das Muster aller Erziehungen in dieser Periode gewesen wäre, so hätte es in den teutschen Fürstenhäusern vortreflich stehen müssen. Das UniversitätenBesuchen kam nun nach und nach ganz ab. Weil aber einmal in Tübingen eine besondere FürstenSchule war, so blieb diese bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts besetzt, aber auch selbst in dieser wurde der Unterricht der jungen Prinzen etwas zweckmäßiger, ihr Aufenthalt darinn wurde abgekürzt. Häufig waren sie vor dem dreißigjährigen Kriege fünf bis sechs Jahre da, nach diesem Kriege keiner mehr als drey Jahr, endlich wurde ein Jahr, ein halbes Jahr, ein Monath daraus, bis die ganze Sache verschwand. Inzwischen wurde noch zu Ende dieser Periode dort ein Pfälzischer Prinz erzogen, den man aber nur darum hingeschickt hatte,

weil es zu kostbar war, ihm zu Hause einen Informator zu halten.

Man sah nun nach gerade immer mehr und mehr ein, daß Lateinischlernen keine Hauptsache für den Prinzen sey. Die aufgeklärtern FürstenSöhne studierten deswegen Geschichte, teutsches ReichsHerkommen, Politik. Es mußte nun auch nicht gerade mehr ein Theologe seyn, der den künftigen LandesVater bilden sollte. In der Geschichte war freilich Sleidanus de quatuor monarchiis auch noch nach dem dreißigjährigen Kriege noch nicht aus den Händen der Fürsten, und das Non plus ultra der Politik, die man sie lehrte, gaben gewöhnlich noch immer Lipsii monita politica her. So vortheilhaft es in vielfacher Rücksicht war, daß die seltsame Gewohnheit abkam, den jungen Fürsten als einen Schulmann auf der Universität studieren zu lassen, so unangenehm war es auf der andern Seite, daß der junge Prinz allein erzogen wurde, daß er sich nicht als Knabe und Jüngling unter Kameraden abrieb, schon im vornehmen Ton des künftigen Fürsten, und nicht als gewöhnlicher Mensch erzogen wurde. Ueberhaupt schien es

nicht gut zu seyn, daß man nicht mehr eine gewisse bestimmte Art zu verfahren bey der Erziehung der FürstenKinder hatte, sondern das Meiste den närrischen Einfällen eines unverständigen Vaters, oder dem Zufall überlassen blieb. Daher kommt in unserm Jahrhundert so manche närrische ErziehungsGeschichte in den teutschen Fürstenhäusern vor. Bald mußte der Prinz den Katechismus auswendig lernen, daß er darüber Deist wurde; bald behandelte ihn der Vater mit Stockschlägen, als ob er zum protokollirenden Sekretär erzogen werden sollte. Ein Herzog von Würtenberg Mömpelgard zu Ende des vorigen Jahrhunderts, drang auf nichts so sehr, als daß sein Sohn arabisch lernen sollte. Im Ganzen war freilich, je mehr es sich in neuere Zeiten herabzieht, fast die einzige HauptSache, daß der Prinz französisch lernte und auf SoldatenSpielen sich verstand, denn, die französische Sprache ward jetzt noch mehr Sprache der großen Welt, als ein halbes Jahrhundert früher die italiänische es war. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts zeigte sich in einigen Fürstenhäusern eine gewisse Liebe zur teutschen Litteratur, die sich größtentheils auf Verbin-

bungen mit der fruchtbringenden Gesellschaft, und mit manchen andern solchen feinen litterarischen Associationen gründeten. Aber die Freude dauerte nur kurze Zeit, und das Beyspiel fand keine Nachahmung. Es wurde erst ein mächtiges Rumor unsers NationalStolzes erfordert, bis es dahin kam, daß man zu glauben anfing, es sey nicht unziemlich, wenn der junge teutsche Fürst teutsch verstehe. Das Beyspiel des preußischen Hofes war für die Verführung zu Gallicismen gar zu gefährlich, und der östreichsche Hof konnte nicht dagegen wirken, denn Leopold 1. und seine zwey Söhne waren, als Menschen von Kenntnissen betrachtet, weniger denn mittelmäßig.

2.

Haus- und RegierungsVerhältnisse.

Erst Ludwig 14. setzte unsern teutschen Fürsten in den Kopf, daß jeder derselben, seiner Art nach, einen Souverain spielen könne. Fast nichts schien ihnen auch wirklich dazu zu fehlen, da sie das Recht, Bündnisse zu schließen und Kriege zu führen, gewannen. Die ganze Ge-

schichte der westphälischen FriedensNegotiationen trug viel dazu bey, ihnen diesen Traum recht wahrscheinlich zu machen, und, um Eifersucht gegen das östreichsche Haus recht zu nähren, wurde von dem französischen Hofe diese SouverainitätsIdee immer mehr geweckt. Erst hatte sich Frankreich nur an die kurfürstlichen Höfe, und an den LandGrafen von HessenCassel gewandt; die Uebrigen folgten aber bald nach, und unter den kurfürstlichen Höfen waren überdem der Bayersche und Brandenburgische gleichsam schon voraus geläufen. Der ganze häusliche Ton hat sich daher völlig geändert, und am unglücklichsten schnell geändert, wenn unsere teutschen Fürsten Gemahlinnen aus Frankreich geholt haben, oder teutsche Prinzessinnen dahin abgegangen sind. Der teutsche Fürst hörte nun ganz auf, lieber Gatte, Hausvater, Oekonom zu seyn. Die Titel, die er von Einheimischen erhielt, und von Auswärtigen prätendirte, stiegen so schnell, als gewöhnlich Thorheiten zu steigen pflegen. Hochgeboren waren vor den Zeiten des dreißigjährigen Krieges gewöhnliche Titel der alten Fürsten, und fürstliche Gnaden war damals noch ein

ganz ehrenvoller Nahme. Bald kam der Unterschied von Hochfürstlich dazu, und endlich wurde aus dem hochfürstlichen Gnaden, eine Durchlaucht. Zuletzt wird auch noch der Durchlauchtigste Herzog, Herr von zwanzig QuadratMeilen, Potentissimus heißen. Weil so viel vom GoldnenVließ, vom HosenBand Orden, und LudwigsZeichen gesprochen wurde, so wollte jeder teutsche Fürst auch einen Orden in seinem Lande haben. Er stiftete meist einen großen und einen kleinen Orden, deren beyde kein Fremder verlangte, und worauf Einheimische gern gegen Vermehrung ihrer Besoldungen Verzicht gethan hätten. Jeder kleine teutsche Fürst wollte nun auch sein Versailles haben, war mit der Burg seiner Väter nicht mehr zufrieden, und, wenn er vollends dem Schlosse einen französischen Nahmen gegeben hatte, so glaubte er desto sicherer, es in einen KönigsSitz umgeschaffen zu haben. Vorher hatten unsere teutschen Fürsten GeheimeRäthe, nun wurden diese Minister. Vorher schickte der Fürst seinen Rath an einen benachbarten Hof, um sich nach Etwas erkundigen zu lassen; nun war es ein Gesandter; und

schon auf dem westphälischen FriedensKongreß hatten sich unsere teutschen Fürsten auf den Unterschied unter den Gesandten verstehen gelernt. Alle natürlichen Empfindungen des Vaters zum Sohn, des Gatten zum Gatten, des jungen Fürsten zum alten, in des Vaters Diensten grau gewordenen Rath, verlohr sich wie das alte vollwichtige SilberGeld, und wurden in ein Ding umgeprägt, für das der gute Teutsche in seiner Sprache der Redlichkeit keinen Nahmen hatte. Der neue französische Resident versicherte, daß man es in Versailles Staats-Raison heiße.

Der Hofprediger konnte ohne Mühe die Entdeckung machen, daß nur sein Titel geblieben sey, und wenn er etwa wegen einer gewissen Hofdame den Censor machen wollte, so ließ man ihn bemerken, daß ein Pater Beichtvater minder seltsam seyn würde.

Wehe den LandesStänden, wenn sie sich nicht bey so aufgeklärter Verfassung freywillig zu frohen Werkzeugen aller fürstlichen Launen machen ließen! Vergeblich wird der Fürst seine Soldaten nicht halten. Die Stände müssen nothwendig mehr bezahlen als vorher, weil der

Fürst so große Anstalten zu ihrer Vertheidigung macht, die desto lobenswürdiger sind, da kein Feind in der Ferne und in der Nähe ist. So treuherzig, irrespectuös sollen sie überhaupt mit dem gnädigsten LandesHerrn nicht mehr sprechen, da das neue Ministerium sich immer mehr überzeugt fühlt, daß LandesStände ein bloßes Produkt des mittlern ZeitAlters seyen, und welches nur dem Nahmen nach beybehalten werden könne. Zum Theil ereigneten sich wohl auch hier und da in der Verfassung der Landes-Stände selbst einige Veränderungen, die in der That bewiesen, daß ihre Konstitution nicht mehr auf Zeiten paßt, die in alle öffentlichen Verhandlungen eine gewisse Feinheit gebracht, alle Rechte und Verbindlichkeiten so historisch genau untersucht, so künstlich nach gewissen Theorien entwickelt haben. Es war wohl eine Zeit, wo der Bürgermeister und Apotheker, wenn er als LandStand kam, gar wohl mit Ihro fürstlichen Gnaden und dessen Räthen mit Anstand sprechen konnte. Sie waren einander an politischer Aufklärung ziemlich gleich. Aber der gute Mann fühlte jetzt selbst den Kontrast seiner Sitten, und wenn er ihn nicht fühlte,

so machte ihn das Hohngelächter der Hofleute aufmerksam. Zwar wenn der Fürst so unvorsichtig war, solenne Fehden mit seinen Landes-Ständen anzufangen, die Klage vor den kaiserlichen Thron kam, so war der Fürst selten so glücklich, daß man ihn in seiner neuen, nach französischem Schnitt geformten Souverainität bestätigte. Aber nur die äußerste Gewaltthätigkeit konnte den friedfertigen LandesStand zu einem solchen verzweiflungsvollen Entschluß hinstoßen, da er sich sonst bey seinen richtig bezahlten Diäten, und bey dem Recht, langweilige Vorstellungen zu machen, treugehorsamst zu beruhigen wußte, oder der Adel mußte unter den LandesStänden mächtig seyn, denn diesem war der Weg nach Wien nie zu weit. Was für Monarchen jetzt unsere teutschen Fürsten waren?

Ludwig 14. fiel so oft in Teutschland ein, oder theilte hie und da unter andern Ständen so reichlich Subsidien aus, daß endlich beschlossen wurde, alle Morgen solle künftighin WachtParade seyn, der Fürst müsse auch seine beständige Militz haben. Noch im Jahr 1686. hat es im Würtembergischen große LandTags-

Tractaten gekostet, bis sich Prälaten und Landschaft entschlossen, 200 Mann zur LandesDefension werben zu lassen; aber funfzig Jahr nachher, 1736, war es schon so weit gekommen, daß, Kraft einer Bewilligung der Stände, 12000 Mann aufgestellt werden sollten. Unsere kleinen teutschen Fürsten hätten wohl bey Ludwig 14. und bey dem großen Friedrich ganz andere Dinge zur Nachahmung sehen können, als gerade die neue Einrichtung, deren fast gewöhnliche Folgen DebitCommissionen waren. Die französische Nachahmung hat also, wie sie Rechte der Fürsten gegen den Kaiser beförderte, der Freiheit in einzelnen teutschen Provinzen Schaden gethan; aber durch Frankreich, glücklich oder unglücklich veranlaßt, stieg doch überhaupt auch die politische Aufklärung; Geschichte einzelner teutscher Fürstenhäuser, und Staatsrecht, wie es auf richtigere Darstellung derselben, und Hervorsuchung neuer Dokumente beruhete, wurde jetzt sorgfältiger bearbeitet. Durch allgemeine Einführung der Primogenitur und Untheilbarkeit wurde für den fortdaurenden Wohlstand einzelner teutscher Staaten gesorgt, und nachdem man angefangen hatte, germanisches

Recht von dem römischen, wodurch es so sehr entstellt wurde, sorgfältiger zu unterscheiden, so kam auch mehr Aufklärung und Gewißheit in viele Fragen, welche die Succession in den teutschen Staaten betrafen.

3.

Vergnügungen.

Noch nach dem dreißigjährigen Kriege hat es den Teutschen viele Mühe gekostet, zu begreifen, daß es nicht galant sey, sich zu besaufen *). Am Ende des vorigen Jahrhunderts zirkulirten noch bey Hofe die großen Pokale, und erst seit ohngefähr siebenzig Jahren sind sie fast überall in die AntiquitätenKammer geschaft worden. Der Baron von Pöllnitz erzählt in seinen Reisen, wie sehr ihm noch in den Jahren von 1730 bis 1733 mit Trinken an den teutschen

*) Wie man das Betrinken in neuern Zeiten als ein StärkungsMittel bey einem jungen teutschen Fürsten hat anwenden wollen, davon sehe man drey merkwürdige Briefe in dem Allg. litt. Anzeiger vom Jahr 1799.

Höfen zugesetzt sey *); und er erfuhr besonders, daß man sich an den Höfen der geistlichen Fürsten diese schöne teutsche Gewohnheit am spätesten habe nehmen lassen. Die Dom- und StiftsHerren hatten schon lange aufgehört, ihre Horas selbst zu singen; was war damals also für sie zu thun, als noch nicht Liebe zu den Wissenschaften, besonders bey den Katholiken, bis zu dieser obern Klasse von Menschen empor gedrungen war, als sich die LangeWeile zu vertrinken? und man hatte zur Erreichung dieses löblichen Zwecks sogar eigene DomKeller errichtet, wo die hohe sechszehnschildige Geistlichkeit, nebst ihren Freunden, umsonst bewirthet wurden. Schon seit dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts waren von Zeit zu Zeit Gesellschaften **) unter Fürsten und Adel ge-

---

*) Die Beschreibung einer charmanten Scene dieser Art, die in dem fürstlichen Keller zu Heidelberg, in Gegenwart und durch höchst eigene Mitwürkung des Kurfürsten mit dem Baron von Pöllnitz gespielt wurde, findet man in dessen Memoires.

**) In Pütters großem Handbuche der R. G. steht ein Vertrag, den einige Für-

schlossen worden, das Zutrinken unter einander abzuschaffen. Schon damals entschlossen sich manche der geistlichen Fürsten zu dem Versprechen, der Gotteslästerungen und des Zutrinkens sich zu enthalten. Aber solche Gesellschaften starben meistens mit den ersten Stiftern derselben aus, und die Söhne soffen noch stärker als die Väter. Es mußte eine gänzliche SittenKatastrophe vorgehen, ehe sich das Nationale verlieren konnte. Uebrigens vereinigt es sich ganz richtig mit allen sonst gemachten Beobachtungen über die Sittlichkeit der verschiedenen teutschen Provinzen, daß man am Rhein, am Necker, und an der Donau, also in den eigentlichen WeinLändern, das Zutrinken eher aufgeben lernte, als in Sachsen. Sobald sich die Fürsten und ihre Hofleute allmählig gewöhnt hatten, die Tage nicht mehr

---

sten im Reiche mit einander geschlossen haben, sich des Zutrinkens und der GottesLästerungen zu enthalten; jedoch wurde in demselben ausdrücklich ausgemacht, daß dies blos von ihren Ländern zu verstehen sey, und, er solle sie nicht binden, wenn sie anderwärts hinkämen, wo das Zutrinken noch Mode sey.

durch Vollsaufen zu celebriren, so bekam auch der HofNarr, zum höchsten Leidwesen der meisten HofCavaliere, seinen Abschied. Daß der arme Schelm hinweg mußte, daran war der neuangekommene Franzos Schuld, der Sottisen von ihm zu hören hatte, und seinen witzigen Nebenbuhler nicht leiden konnte.

Der Fürst trug nun zu Anfang dieses Jahrhunderts sein bischen noch eignes Gold auf den Kleidern, und eine Perucke, daß man seinen Kopf darinn suchen mußte. Der kleine häßliche Knebelbart mußte hinweg. Wer hätte damit in Versailles erscheinen dürfen? und die aus Frankreich angekommene EhrenHof-Dame war nicht gewohnt, ein solches Gesicht zu sehen, das so sichtbare Spuren seiner Teutschheit hatte.

Ein teutscher Fürst, der vorher Karnevals-Lustbarkeiten hatte genießen wollen, war nach Venedig ausgeflogen. Nun verwandelte sich sein eigner Hof in ein Karneval. Wenn der hohe Geburtstag des großen Prinzen sich näherte, so hatte der HofMarschall, oder Ober-Ceremonienmeister Vierteljahre lang darauf vorzuarbeiten. Denn Bälle, Maskeraden, Re-

bouten, italiänische Opera und französische Komödien, mußten mit abwechselndem Geschmacke eingerichtet werden. Je fremder Alles aussah, desto vornehmer. Noch hie und da blieben freilich auch Beyspiele der alten Rohheit ganz kennbar; daß man dem Volke oft noch einen ganzen gebratenen Ochsen zu zerreißen gab, war offenbar auf den alten gefräßigen Teutschen berechnet, und SpringBrunnen von rothem und weißem Wein anzulegen, war auch ein Germanismus.

Im ganzen vorigen Jahrhundert sind gewiß in keinem teutschen Staate so viele EhrenPforten angelegt, so viele bestellte Vivats gerufen worden, als jetzt fast in jedem Jahrzehent in jeder einzelnen teutschen Provinz geschieht, und nicht nur hierin, sondern in dem ganzen SprachGebrauch, worinn der Teutsche jetzt jede kleine Begebenheit, die unbedeutendste That eines kleinen Fürsten erzählen muß, zeigt es sich nur gar zu deutlich, daß große Herren, durch ihre eigene Größe geschützt, nicht nöthig haben, sich erst groß zu stellen.

So blieben die Vergnügungen unsrer teutschen Fürsten fast nichts, als eine halbglück-

liche Nachahmung französischer Solennitäten, untermischt mit Soldatenspielen, bis durch den großen Friedrich ein neuer Ton angegeben wurde. Man sah an ihm, daß der Umgang mit den Musen eines Königs gar nicht unwürdig sey; versuchte es anfangs auch hie und da mit französischen HofGelehrten, bis man endlich wahrnahm, daß bessere Produkte, und noch überdies um wohlfeilern Preis, auf eignem Grund und Boden zu haben seyen. So wurde die alte GewehrKammer allmählig rein gemacht, und nun hat das Zimmer zur Ueberschrift: Nutrimentum Spiritus; es ist die HandBibliothek des Durchlauchtigsten geworden. Noch mancher anderer Vortheil ist für die teutschen Fürsten aus der Nachahmung ihres großen Musters entsprossen; strengere Oekonomie und Abschaffung mancher Thorheiten, die, wie z. B. die ParforceJagd, schon durch den Nahmen ihr Vaterland verriethen, sind allmählig in Gang gekommen, und der ErziehungsTumult unseres ZeitAlters ist sogar auch vor hohe Ohren gedrungen.

Wenn Teutschland noch lange hin nicht Einen Herrn bekömmt, und die Verbesserung

in den teutschen Fürsten-Häusern in eben dem Verhältniß fortschreitet, als man bey den meisten seit dem Hubertsburger Frieden wahrnimmt, so wird Teutschland das glücklichste Reich in Europa werden.

80, 73, 102, 103
Dg 177

80, 73, 102; 103

Sg, 77

Wolffram von Wolfframitz, Carl Johann Gottlieb von

Grundriß einer Geschichte des Privatlebens der teutschen Fürsten

Wolfenbüttel 1801

Germ.g. 168 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015933-4